

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2023
der Stadt Wiesmoor

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
<u>2</u>	<u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u>	<u>2</u>
<u>3</u>	<u>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>4</u>
<u>4</u>	<u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u>	<u>10</u>
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER BUCHFÜHRUNG	10
4.1.1	BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	10
4.2	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	11
4.2.1	VERMÖGENSLAGE (BILANZ)	11
4.2.2	FINANZ- UND LIQUIDITÄTSLAGE	16
4.2.3	ERTRAGSLAGE	17
<u>5</u>	<u>AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES</u>	<u>20</u>
5.1	PLAN-IST-VERGLEICH	20
5.1.1	ERGEBNISHAUSHALT	20
5.1.2	FINANZHAUSHALT	21
5.2	ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN	21
5.3	ÜBERTRAGUNG VON HAUSHALTSAusGABERESTEN	21
5.4	STELLENPLAN	22
<u>6</u>	<u>ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN</u>	<u>23</u>
<u>7</u>	<u>SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN</u>	<u>47</u>
7.1	AKTUALISIERUNG VON GEBÜHRENSATZUNGEN	47
7.2	KASSENaufsICHT	47
7.3	VERGABERECHT	48
7.3.1	RECHTSGRUNDLAGEN	48
7.3.2	RECHTSVERSTÖßE	49
7.3.3	EMPFEHLUNGEN	50
<u>8</u>	<u>DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</u>	<u>51</u>
8.1	STEUERQUOTE	52
8.2	ZUSCHUSSQUOTE	53
8.3	PERSONALINTENSITÄT	54
8.4	ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT	55
8.5	ZINSLASTQUOTE	56
8.6	LIQUIDITÄTSKREDITQUOTE	57
8.7	REINVESTITIONSQUOTE	58
8.8	FREMDKAPITALQUOTE	59
8.9	PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	60
<u>9</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK</u>	<u>61</u>

1 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die haushaltsrechtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wiesmoor für das Jahr 2023 erfolgte vom Rechnungsprüfungsamt durch Frau Flessner, Frau Schmidtke und Herrn Tiede. Die Prüfung fand in der Zeit vom 03.03. bis zum 19.05.2025 überwiegend im Rathaus der Stadt Wiesmoor statt.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde gem. § 156 Absatz 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2023 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt und notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt.

1.4 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde seitens der Stadt Wiesmoor verzichtet. Beanstandungen wurden während der Prüfung mit den Bediensteten der Stadt besprochen.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Gem. § 156 Abs. 4 Satz 1 NKomVG ist der um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor i.d.F. vom 13.10.2011, zuletzt geändert am 21.05.2019 sind öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des NKomVG im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

machung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden.

Gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wiesmoor i.d.F. vom 13.10.2011, zuletzt geändert am 21.05.2019 sind öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des NKomVG im „Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden“ zu veröffentlichen.

1.6 Frühere Prüfungen

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vertretung beschließt über den Abschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 27.03.2023 aufgestellt und am 30.09.2024 vom Stadtrat beschlossen. Dem Bürgermeister wurde zeitgleich die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2022, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters erfolgte im Amtsblatt Nr. 44 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 18.10.2024.

Tz. 1: Die in § 129 NKomVG vorgegebene Frist zum Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters wurden nicht eingehalten.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den geltenden kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den zusätzlichen Bestimmungen der Hauptsatzung und den Beschlussfassungen der etatberechtigten Organe (Hauptausschuss/Vertretung) aufgestellte Haushaltsplan sowie der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung und Anhang. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Des Weiteren ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die stetige Aufgabenerfüllung durch die Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gesichert ist und der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 2 NKomVG) ausreichend beachtet und der Haushaltsausgleich in der Planung gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht wird.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 156 NKomVG beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Stadt sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Stadtrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus analytischen und einzelfallbezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungshandlungen von Abschlussposten der Stadt haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Soweit es der Prüfungszweck erforderte, wurden auch Satzungen, Beschlüsse, Ausschreibungen, Kostenrechnungen, Aktenvorgänge usw. herangezogen.

Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir die Aufwandskonten nach auffälligen Buchungen durchgesehen sowie Mitarbeiter befragt.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir die Posten zum Bilanzstichtag mit den Saldenlisten per 31.12.2023 sowie den dazugehörigen Belegen abgestimmt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde dahingehend geprüft, ob die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen waren.

Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns die Bank- und Depotauszüge per 31.12.2023 angesehen.

Die Rückstellungen sind im Hinblick auf die zu erwartende Inanspruchnahme und Auflösung durch Einsicht in die Belege und Geldausgänge überprüft worden. Die Zuführung zu den Rückstellungen prüften wir auf der Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen und anhand von Vergleichs- und Erfahrungswerten.

Die Überprüfung der Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Auswahl der Stichproben im Rahmen der Prüfung erfolgte auf der Basis, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und sie es ermöglichten, die Beachtung von Gesetz und Hauptsatzung zu beurteilen bzw. ausreichend zu prüfen.

Von den Mitarbeitern der Stadt Wiesmoor sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG soll der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Rat der Stadt hat über den Abschluss und die Entlas-

tung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) bis spätestens zum 31.12. des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen.

Der Jahresabschluss 2023 ist, soweit dieser Bericht keine anderweitigen Feststellungen an gesonderter Stelle trifft, unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 16.04.2025 festgestellt.

Tz. 2: Die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden nicht eingehalten.

3 GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Für das geprüfte Haushaltsjahr hat der Rat der Stadt Wiesmoor am 07.03.2023 eine Haushaltssatzung beschlossen.

Es gilt der Grundsatz, dass der Ergebnishaushalt sowohl in der Planung als auch im Rechnungsergebnis ausgeglichen sein soll. Es wird der vollständige Ressourcenverbrauch (Aufwendungen inkl. Abschreibungen etc.) dem vollen Ressourcenaufkommen (Erträge einschließlich der Auflösung von Sonderposten etc.) als maßgebend gegenübergestellt. Die Aufwendungen des einzelnen Haushaltsjahres sollen durch die Erträge in derselben Rechnungsperiode gedeckt werden.

Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann (Haushaltsrückgriff). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Ausgleich des Haushalts nur dann als gesichert angesehen werden kann, wenn regelmäßige (ordentliche) Aufwendungen durch regelmäßige (ordentliche) Erträge finanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2023 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	29.603.000 €
ordentliche Aufwendungen	33.705.900 €
außerordentliche Erträge	2.997.000 €
außerordentliche Aufwendungen	200.000 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.123.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.921.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.310.700 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.897.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.487.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.770.000 €
Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (nachrichtlich)	-3.667.500 €
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	7.587.200 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.700.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €
Hebesatz der Grundsteuer A	383%
Hebesatz der Grundsteuer B	383%
Hebesatz der Gewerbesteuer	377%

Im ordentlichen Ergebnishaushalt 2023 wird ein Fehlbetrag von 4.102.900,00 € ausgewiesen. Hinzu kommt ein Überschuss von 2.797.000,00 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt. Nach § 110 (4) NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Im Fall der Stadt Wiesmoor ist der Haushaltsausgleich für das Jahr 2023 dennoch gegeben, da laut § 110 (5) Nr. 1 NKomVG der voraussichtliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit den Überschussrücklagen aus Überschüssen des ordentlichen/außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1/1.2.2) herangezogen werden können.

Die Verpflichtung zum Erlass eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes war somit nicht gegeben.

Tilgung von Krediten (Planung)

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit sollte -im Normalfall- der Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten entsprechen, denn gem. § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung.

Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben gehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann.

Wie in den Jahren zuvor ergab sich auch laut Haushaltssatzung 2023 aus der Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit kein für Tilgungszwecke zur Verfügung stehender Saldo.

Aus planungstechnischer Sicht wäre ein Ansatz für Tilgungszwecke nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO somit nicht zulässig gewesen.

Tz. 3: In der Planung wurden die Anforderungen des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO nicht eingehalten. Die Verwaltung ist nach den vorstehenden haushaltsrechtlichen Vorgaben dazu angehalten, bereits in der Haushaltsplanung ihre Einzahlungen und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit darauf auszurichten, dass der zu leistende Tilgungsbeitrag aus dem sich ergebenden Saldo mit gedeckt werden kann. Soweit sich bereits in der Planung hierfür kein Spielraum ergibt, ist eine Veranschlagung von Tilgungsbeiträgen grundsätzlich unzulässig (mangels Überschuss). Dies gilt entsprechend für Kreditaufnahmen, die ganz oder teilweise zur Finanzierung von Tilgungsbeiträgen (mittelbar oder unmittelbar) herangezogen werden sollen. Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass die Veranschlagungspraxis künftiger Haushalte unter Beachtung der vorstehenden gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat.

3.2 Form der Haushaltssatzung

Mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte Haushaltsmuster für verbindlich erklärt. Die im Haushaltsplan enthaltene Haushaltssatzung stimmt mit diesem vorgegebenen Muster überein.

3.3 Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich (planerisch) nicht erreicht werden kann. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war für 2023 nicht erforderlich, da der anzustrebende Haushaltsausgleich (planerisch) durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage erreicht werden konnte.

3.4 Mittelfristige Ergebnisplanung

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Planung 2019	-964.500,00 €	-413.100,00 €	-500,00 €	unbeplant	unbeplant	unbeplant	unbeplant
Planung 2020	lfd. Jahr	606.500,00 €	808.500,00 €	1.329.800,00 €	unbeplant	unbeplant	unbeplant
Planung 2021	x	lfd. Jahr	146.900,00 €	295.700,00 €	855.900,00 €	unbeplant	unbeplant
Planung 2022	x	x	lfd. Jahr	499.600,00 €	67.900,00 €	463.300,00 €	unbeplant
Planung 2023	x	x	x	lfd. Jahr	778.800,00 €	936.400,00 €	1.143.200,00 €

3.5 Vorlage der Satzung

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 07.03.2023 vom Rat beschlossen. Sie wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde am 28.03.2023 genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 14 für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden vom 31.03.2023 veröffentlicht und vom 03.04.2023 bis 13.04.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich ausgelegt.

Tz. 4: Die Haushaltssatzung wurde nicht termingerecht beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 NKomVG).

3.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gem. § 112 Abs. 3 Satz 1 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans nach § 114 Abs. 2 Satz 3 wirksam. Bis zum 14.04.2023 waren somit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vorgenannte Vorschrift nicht ausreichend beachtet wurde.

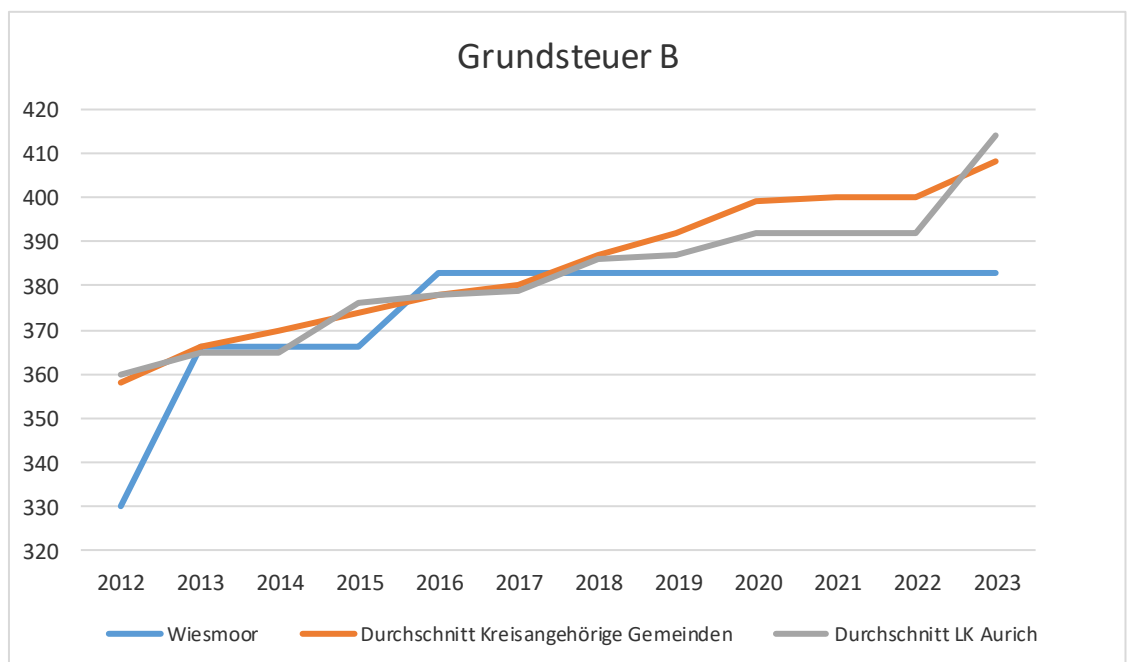
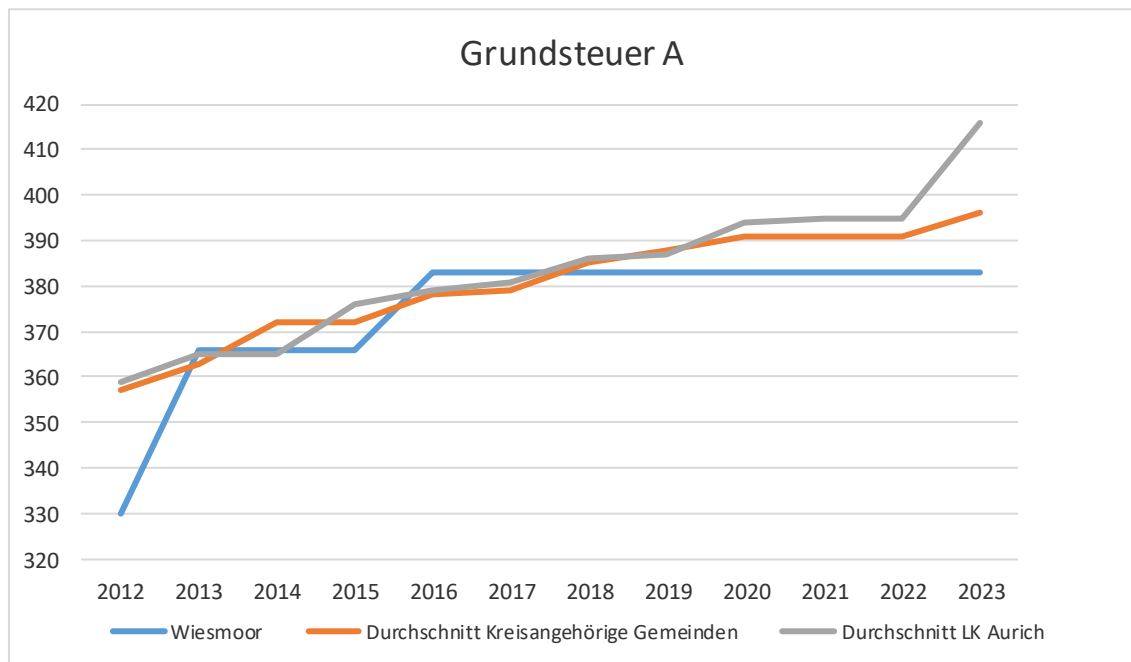
3.7 Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor

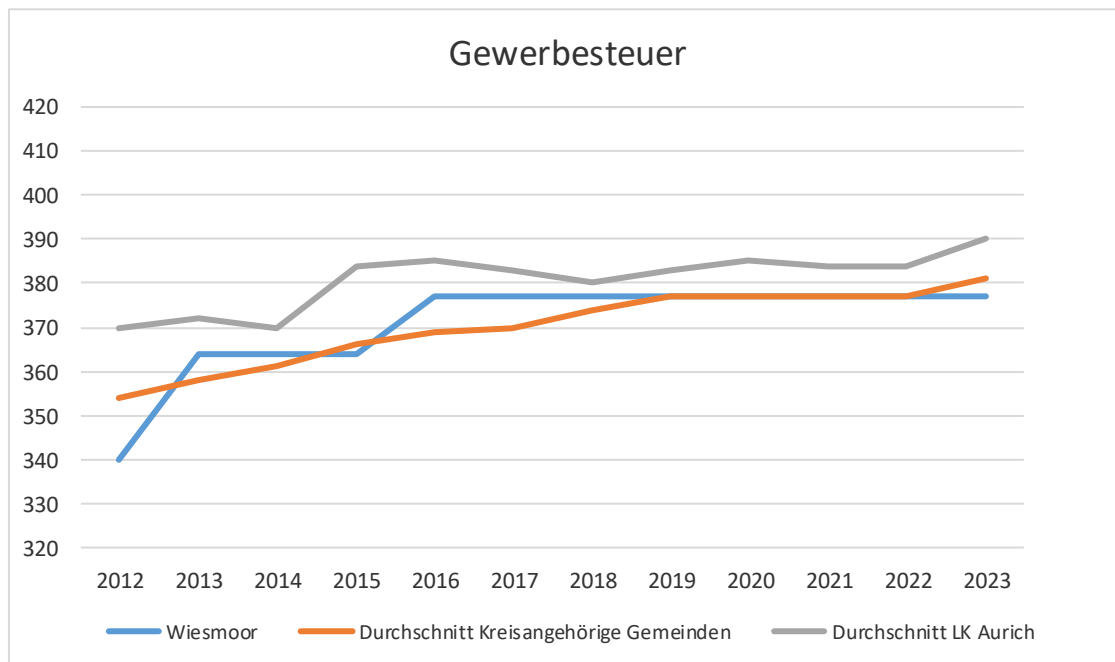
Die Stadt Wiesmoor legt die Realsteuerhebesätze jährlich in einer gesonderten Satzung (gem. § 112 Abs. 2 Ziffer 3 NKomVG) fest. Der Rat der Stadt Wiesmoor hat am 08.03.2023 die Realsteuerhebesätze für 2023 wie folgt beschlossen:

Realsteuerhebesätze	Stadt Wiesmoor	Landesdurchschnitt Niedersachsen 2023 *	Abweichung
Grundsteuer A	383%	396%	-13%
Grundsteuer B	383%	408%	-25%
Gewerbesteuer	377%	381%	-4%
* Vergleichswerte in Niedersachsen für kreisangehörige Gemeinden zwischen 10.000 bis 20.000 Einwohnern			
* Quelle: LSN - Realsteuervergleich 2023			

Die letzte Erhöhung der Realsteuerhebesätze wurde vom Rat in 2016 beschlossen. Die Hebesätze liegen weiterhin unterhalb der Landesdurchschnittssätze.

Jahr	Stadt Wiesmoor			Durchschnitt Kreisangehörige Gemeinden			Durchschnitt Landkreis Aurich		
	A	B	GewSt	A	B	GewSt	A	B	GewSt
2012	330	330	340	357	358	354	359	360	370
2013	366	366	364	363	366	358	365	365	372
2014	366	366	364	372	370	361	365	365	370
2015	366	366	364	372	374	366	376	376	384
2016	383	383	377	378	378	369	379	378	385
2017	383	383	377	379	380	370	381	379	383
2018	383	383	377	385	387	374	386	386	380
2019	383	383	377	388	392	377	387	387	383
2020	383	383	377	391	399	377	394	392	385
2021	383	383	377	391	400	377	395	392	384
2022	383	383	377	391	400	377	395	392	384
2023	383	383	377	396	408	381	416	414	390





Die oben angegebenen Grafiken zeigen die Entwicklung der Realsteuerhebesätze der Stadt Wiesmoor im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt für Gemeinden in der entsprechenden Größenordnung und Gemeinden im Landkreis Aurich.

Hierdurch wird deutlich, dass die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuerarten A und B nicht unerheblich unterhalb dieser Durchschnittswerte lagen.

Hw. 1: Die Kommunalaufsicht hat in dem Genehmigungsschreiben für die Haushaltssatzung aufgrund des steigenden Schuldenstandes in den Folgejahren erneut darauf hingewiesen, dass alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen sind, um die Kreditaufnahme auf ein geringeres Niveau bringen zu können.

3.8 Unternehmen nach § 136 NKomVG

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHKVO sind dem Haushaltsplan die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde/Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist.

3.8.1 Wirtschaftsplan der LWTG

Bei der LWTG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB). Gem. § 6 Abs. 5 Buchstabe a und Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan aufzustellen, für die Feststellung des Wirtschaftsplans ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Gem. § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zu überwachen und zu prüfen. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Stadt Wiesmoor hat sich gem. Gesellschaftsvertrag zum Erhalt der Kapitaleinlage verpflichtet; lt. Haushaltsplanung (Stadt) ist eine Verstärkung der Kapitaleinlage in Höhe des zu erwartenden Verlustes (rd. 725.000,00 €/Kto. 575000.4455100) veranschlagt.

Der Beteiligungsbericht 2023 enthält die Daten des Jahresabschlusses 2021.

3.8.2 Wirtschaftsplan des Baubetriebshof Wiesmoor

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat mit Beschluss vom 27.09.2022 entschieden, ab dem 01.01.2023 den Baubetriebshof nicht mehr als Eigenbetrieb mit gesonderter Buchführung zu betreiben, sondern im Kernhaushalt als wesentliches Produkt auszuweisen

3.9 **Beteiligungsbericht der Stadt Wiesmoor**

Nach § 151 NKomVG in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nr. 10 der KomHKVO hat die Stadt einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben (Beteiligungsbericht). Dieser Bericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sofern dieser nicht anderweitig veröffentlicht wurde. Der Bericht soll die Mitglieder der Vertretung (Rat) und die Öffentlichkeit informieren. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Aufstellungsverpflichtung kommt die Stadt Wiesmoor mit dem Beteiligungsbericht 2023 nach.

Der Beteiligungsbericht (mit den Daten des Jahresabschlusses 2021) umfasst folgende Beteiligungen der Stadt Wiesmoor:

- Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG)
- EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (EKO-PLANT)
- Raiffeisen-Volksbank eG (RVB) / ohne Jahresabschluss
- Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN)

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Gegenstand der Prüfung ist nach § 156 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG, die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Grundlage ist § 110 Abs. 3 NKomVG, demnach ist die Haushaltswirtschaft nach den GoB im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Die Beachtung der GoB bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz bezieht sich dabei sowohl auf die Erfassung und Abwicklung der Geschäftsvorgänge als auch auf die Erstellung des Jahresabschlusses.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H+H proDoppik der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin und wurden durch die Stadt selbst erstellt.

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang für das Haushaltssjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 der Stadt Wiesmoor wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen von Satzungen, Richtlinien und Dienstanweisungen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern beachtet. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) geführt worden.

Die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die kommunalrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind mit Ausnahme der von uns aufgeführten Hinweise und Textziffern vollständig und zutreffend.

4.2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu bilden. Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie des Anhangs mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die Lage der Stadt zu erlangen.

4.2.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der Vermögenslage sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2023 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das in der Kommune eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31.12.2023 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	1.431	1,5	1.449	1,6	-18	-1,2
Sachanlagevermögen	85.148	90,2	80.422	89,0	4.726	5,9
Finanzanlagevermögen	3.703	3,9	4.271	4,7	-568	-13,3
Langfristig gebundenes Vermögen	90.282	95,6	86.142	95,4	4.140	4,8
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.097	1,2	1.067	1,2	30	2,8
Forderungen aus Transferleistungen	368	0,4	143	0,2	225	157,3
Privatrechtliche Forderungen	1.045	1,1	355	0,4	690	194,4
Sonstige Vermögensgegenstände	60	0,1	66	0,1	-6	-9,1
Liquide Mittel	1.511	1,6	2.467	2,7	-956	-38,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.081	4,3	4.098	4,5	-17	-0,4
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	60	0,1	81	0,1	-21	-25,9
Gesamt	94.423	100,0	90.321	100,0	4.102	4,5

Das **immaterielle Anlagevermögen** setzt sich zusammen aus Software und Lizenzen (77 T€) sowie geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen in Höhe von 1.354 T€.

Es verminderte sich um 18 T€ auf 1.431 T€. Zugängen in Höhe von 69 T€ (Software und Zuschuss

Sportverein Photovoltaik) stehen Abgänge in Höhe von 87 T€ (Abschreibungen) gegenüber. Im Ergebnis enthalten ist ein Erinnerungswert in Höhe von 2,00 € aus der Übernahme des Baubetriebshofes.

Das **Sachanlagevermögen** zeigt folgende Veränderungen:

Zusammensetzung des Sachanlagevermögens	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung in %
Unbebaute Grundstücke & ähnliche Rechte	10.372	9.997	3,75
Bebaute Grundstücke & ähnliche Rechte	29.831	29.495	1,14
Infrastrukturvermögen	32.933	30.902	6,57
Maschinen, Technische Anlagen & Fahrzeuge	1.243	1.055	17,82
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.555	1.183	31,45
Vorräte	1	0	n.E.
Geleistete Anzahlungen /Anlagen im Bau	9.213	7.790	18,27
Gesamt	85.148	80.422	5,88

Im Sachanlagevermögen sind insgesamt 768 T€ im Zuge der Zuführung des Baubetriebshofes hinzugekommen (davon 601 T€ für bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte, 123 T€ für Maschinen und technischen Anlagen sowie 44 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Das **Finanzanlagevermögen** enthält die **Beteiligung** an der 100 %igen Tochtergesellschaft Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH (LWTG) in Höhe von 205 T€, eine 49 %ige Beteiligung an der EKO-PLANT Betriebsgesellschaft Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor mbH (12 T€), einen 3,8 %igen Kommanditanteil an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) (2.974 T€), einen Genossenschaftsanteil an der Raiffeisen-Volksbank eG in Höhe von 600 € sowie einen Genossenschaftsanteil von 1 T€ bei der ITEBO eG.

Darüber hinaus enthält das Finanzanlagevermögen **Sondervermögen mit Sonderrechnung** in Form der Tierschutzstiftung in Höhe von 55 T€. Der Eigenbetrieb Baubetriebshof Wiesmoor (BBH) mit 448 T€ wurde zum 01.01.2023 in den Kernhaushalt zurückgeführt und stellt damit kein Sondervermögen mit Sonderrechnung mehr da.

Ausleihungen sind im Wert von 456 T€ enthalten und betreffen vergebene Liquiditätskredite an die Tochtergesellschaft LWTG.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** bestehen aus Forderungen für Dienstleistungen (323 T€), Forderungen aus Gewerbesteuer (728 T€), Forderungen aus Grundbesitzabgaben (26 T€) sowie übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (686 T€). Die übrigen Forderungen betreffen hauptsächlich den Einkommen- und Umsatzsteueranteil der Stadt.

Auf den Gesamtsaldo der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 1.764 T€ wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 667 T€ (Vorjahr: 494 T€) gebildet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen in Höhe von 368 T€ und resultieren im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlter Erstattungen anderer Kommunen im Bereich der Schulen und Kindergärten. Wertberichtigungen waren nicht zu bilden.

Die **privatrechtlichen Forderungen** bestehen im Wesentlichen aus offenen Miet- und Pachtforderungen. Im Zuge der Rückführung des Baubetriebshofes in die Kernverwaltung sind die sonstige privatrechtliche Forderungen um 155 T€ gestiegen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten ausschließlich Versorgungsrücklagen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen bereits in 2023 gezahlte Versicherungsprämien für das Jahr 2024.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Unter dem kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Kapitalstruktur	31.12.2023		31.12.2022		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Nettoposition	54.711	57,9	53.564	59,3	1.147	2,1
Rückstellungen (langfristig)	8.584	9,1	8.302	9,2	282	3,4
Kreditverbindlichkeiten (langfristig)	22.809	24,2	21.656	24,0	1.153	5,3
Langfristiges Fremdkapital	31.393	33,2	29.958	33,2	1.435	4,8
Rückstellungen (kurzfristig)	272	0,3	784	0,9	-512	-65,3
Kreditverbindlichkeiten (kurzfristig)	4.794	5,1	3.900	4,3	894	22,9
Verbindlichkeiten aus LuL	1.484	1,6	1.073	1,2	411	38,3
Transferverbindlichkeiten	314	0,3	34	0,0	280	823,5
Sonstige Verbindlichkeiten	629	0,7	232	0,3	397	171,1
Kurzfristiges Fremdkapital	7.493	7,9	6.023	6,7	1.470	24,4
Passive Rechnungsabgrenzung	826	0,9	776	0,9	50	6,4
Gesamt	94.423	100,0	90.321	100,0	4.102	4,5

Die **Nettoposition** setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der Nettoposition	31.12.2023	31.12.2022
Reinvermögen	15.253.411,85 €	14.795.970,60 €
Rücklagen	13.018.920,08 €	8.332.017,04 €
Jahresergebnis	707.277,17 €	4.637.543,23 €
Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen	13.898.189,52 €	13.983.240,41 €
Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten	9.955.797,53 €	10.473.414,35 €
Sonderposten für Gebührenaussgleich	57.743,54 €	0,00 €
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.820.057,05 €	1.341.857,78 €
Gesamt	54.711.396,74 €	53.564.043,41 €

Die **Rücklagen** erhöhten sich in Höhe des Ergebnisses des Jahres 2022 der Stadt Wiesmoor (4.638 T€) zuzüglich Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 60 T€, abzüglich des Jahresergebnisses 2022 des Baubetriebshofes in Höhe von 11 T€.

Der **Sonderposten für Zuwendungen und Umlagen** verringerte sich aufgrund von Zugängen in Höhe von 817 T€ bei planmäßigen Abgängen in Höhe von 902 T€.

Der **Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten** verringerte sich bei planmäßigen Auflösungen in Höhe von 724 T€ und Zugängen durch verschiedene Erschließungsmaßnahmen und Abwasserbeseitigung in Höhe von 207 T€ auf 9.956 T€.

Nach der vollständigen Auflösung der Gebührenüberdeckungen im **Sonderposten für Gebührenaussgleich** im Jahr 2022, endet die Nachkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung nunmehr mit einem Überschuss in Höhe von 58 T€.

Der **Sonderposten für erhaltene Anzahlungen** erhöhte sich aufgrund von Umbuchungen in Höhe von 49 T€ bei Zugängen in Höhe von 527 T€ auf 1.820 T€. Nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen erfolgt eine Umbuchung auf die originären Sonderposten.

Die **langfristigen Rückstellungen** bestehen aus Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (8.072 T€), anderen Rückstellungen (13 T€) sowie Instandhaltungsrückstellungen (500 T€). Die Rückstellungen im Bereich der **unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen** für die Lichtbänder am Dach der Blumenhalle (350 T€) und das Dach im Bürobereich der Verwaltung (150 T€) wurden aus dem Vorjahr weiterhin übernommen. Die Rückstellung für die technische Sanierung des Hallenbades/BHKW (273 T€) wurde im Haushaltsjahr vollständig außerordentlich aufgelöst, da der Grund entfallen ist. Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Altersteilzeit sowie Prüfungsgebühren (insgesamt 272 T€).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** erhöhten sich zum einen aufgrund der Übernahme von drei langfristigen Krediten des Baubetriebshofes in Höhe von insgesamt 153 T€, zum anderen wurden zwei Kredite in Höhe von insgesamt 2.300 T€ zur kurzfristigen Finanzierung der Infrastruktur bei der Raiffeisen-Volksbank eG aufgenommen, sowie ein langfristiger Kredit bei der bei der Raiffeisen-Volksbank in Höhe von 2.400 T€. Der Zinssatz von diesem Investitionskredit beträgt 4,045 %.

Zeitgleich wurde im Prüfungszeitraum der im Vorjahr aufgenommene Kredit bei der Raiffeisen-Volksbank eG in Höhe von 3.900 T€ vollständig getilgt.

Liquiditätskredite bestanden zum Stichtag 31.12.2023 nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 396 T€. Dieses ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch krankheitsbedingte Abwesenheit die Umbuchung der Verbindlichkeiten erst im Berichtsjahr erfolgen konnte. Daneben enthalten sind auch sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 58 T€ die vom Baubetriebshof übernommen wurden.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** besteht aus erhaltenen Einzahlungen für Leistungen des Folgejahres.

Im Jahresabschluss 2023 sind folgende **Vermerke unterhalb der Bilanz** enthalten:

Haushaltsausgabereste bestehen für den Ergebnishaushalt in Höhe von 2.505 T€ (Vorjahr: 2.231 T€) und für Investitionen in Höhe von 4.651 T€ (Vorjahr: 7.242 T€).

Darüber hinaus sind folgende **Bürgschaften** am Abschlussstichtag vorhanden:

	2023	2022
davon Photovoltaikanlage LWTG	555.555,19 €	644.444,11 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	358.809,86 €	371.548,82 €
davon Bau einer Erlebnisgolfanlage LWTG	150.816,99 €	169.284,63 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	0,00 €	4.291,20 €
davon Blumenhallenerweiterung LWTG	317.044,71 €	330.681,15 €
davon Bau einer Erlebnisgolfanlage LWTG	200.725,00 €	213.745,00 €
davon Photovoltaikanlage LWTG	49.432,33 €	65.464,57 €
davon Anbau Gebäude TG Wiesmoor	79.964,00 €	133.300,00 €
davon Bau einer Klärschlämmererdungsanlage EKO-Plant	26.352,20 €	43.928,36 €
davon Neubau der KiTa Tiddeltop LEILA gGmbH	1.741.660,00 €	1.807.180,00 €
davon Umbauarbeiten 1 Waldkindergarten	96.373,26 €	100.533,30 €
davon Umbauarbeiten 2 Waldkindergarten	88.273,34 €	90.813,70 €
davon Instandsetzung Flutlichtanlage SV Hinrichsfehn	37.861,91 €	0,00 €
davon Investition Erlebnisgolfanlage LWTG	107.251,99 €	0,00 €
davon Herstellung Fußbodenheizung LWTG	73.751,99 €	0,00 €
Bürgschaften	3.883.872,77 €	3.975.214,84 €

Für die Instandsetzung der Flutlichtanlage des SV Hinrichsfehn sowie für eine Investition der Erlebnisgolfanlage und die Herstellung einer Fußbodenheizung für die LWTG wurden zusätzliche Bürgschaften in Höhe von 219 T€ im Haushaltsjahr 2023 übernommen.

Bezüglich der Bürgschaften weist das Rechnungsprüfungsamt auf folgendes hin:

Für den Vorteil der Kommunalkreditkonditionen hat die Stadt Wiesmoor eine marktübliche Prämie oder Bürgschaftsprovision (Avalprovision) mit dem Darlehensnehmer zu vereinbaren um Wettbewerbsvorteile gegenüber Unternehmen ohne Kommunalkreditkonditionen zu minimieren.

Siehe hierzu auch Joachim Rose in Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen (Seite 196): „Die Kommune erhält eine marktübliche und zugleich individuell im Einzelfall nach dem Ausfallrisiko des Kreditnehmers zu bemessene Avalprovision als Entgelt (pauschale Provisionen werden als marktunüblich nicht anerkannt und führen automatisch zur Notifizierungspflicht). Zur Bemessung der Marktüblichkeit ist eine Bewertung aller risikorelevanten Aspekte und indi-

viduelle Risikodifferenzierung (Rating) notwendig. Übersteigt die marktübliche Prämie (die der Kreditnehmer auf dem freien Markt für die Bürgschaft zahlen müsste) die tatsächlich an die Kommune zu zahlende Prämie, so besteht die Notifizierungspflicht.“

Hw. 2: Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass die Gewährung einer Kommunalbürgschaft eine EU-Beihilfe darstellen kann. Gemäß Art. 107 Abs. 1 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt jede Vergünstigung eines Unternehmens aus staatlichen Mitteln mit wettbewerbsverfälschender Wirkung den Tatbestand der Beihilfe. Für Bürgschaften über 1,5 Mio. € sieht das EU-Beihilferecht ggfls. eine Notifizierung vor. Es bestehen allerdings Ausnahmeregelungen. In jedem Fall muss die Bürgschaft auf der Grundlage einer abstrakt-generellen Bürgschaftsregelung (z. B. Satzung) gewährt werden. Ob und in wie weit die Bürgschaften die Tatbestandsvoraussetzungen der unzulässigen Beihilfe nach Art. 107 AEUV erfüllen, kann aufgrund der Komplexität dieses Themengebietes nicht im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung beurteilt werden und ist daher durch uns weder geprüft worden, noch Bestandteil der Jahresabschlussprüfung gewesen.

In Anspruch genommene **Verpflichtungsermächtigungen** bestanden, wie im Vorjahr, nicht.

Die **über den Bilanzstichtag hinausgehenden Stundungen** belaufen sich insgesamt auf 4.603,30 € (Vorjahr: 2.627,90 €).

Somit ergeben sich insgesamt **Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre** in Höhe von 11.163.720,06 € (Vorjahr: 13.450.895,36 €).

Die **Vermögenslage** der Stadt ist geordnet.

4.2.2 Finanz- und Liquiditätslage

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie die Änderung des Zahlungsmittelbestandes dargestellt. Ihr kommt damit die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zu vermitteln. Sie soll die Zahlungsströme der Kommune darstellen und nach unterschiedlichen Bereichen aufgliedern.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Jahres 2023 ist aus der Finanzrechnung ersichtlich:

Finanzrechnung	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Stadt)	2.467	2.115
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (Baubetriebshof)	77	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.293	28.526
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.876	26.063
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.417	2.463
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.937	4.394
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.425	5.413
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.488	-1.019
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.750	4.700
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.857	4.137
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.893	563
Haushaltunwirksame Einzahlungen	13.095	10.212
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	12.949	11.867
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	145	-1.655
Veränderung des Finanzmittelfonds (Cash-Flow)	-1.033	352
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.511	2.467

Der Finanzmittelfonds umfasst die liquiden Mittel. **Die Finanzrechnung weicht von dem üblichen Muster ab, da durch die Zurückführung des Baubetriebshofes der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode 2023 nicht dem Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht. Hinzuzurechnen sind die liquiden Mittel zum 31.12.2022 des Baubetriebshofes der Stadt Wiesmoor in Höhe von 77 T€.**

Deckung des Anlagevermögens durch eigene Mittel und langfristige Fremdmittel (Anlagendeckungsgrad I):

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	86.578	100,0	81.871	100,0
./. Nettoposition	-54.711	-63,2	-53.564	-65,4
Nicht durch eigene langfristige Mittel gedeckter Betrag	31.867	36,8	28.307	34,6
./. Langfristiges Fremdkapital (ohne Rückstellungen)	-22.809	-71,6	-21.656	-76,5
Überdeckung (-) / Unterdeckung (+)	9.058	-34,8	6.651	-41,9

Die **Unterdeckung** in Höhe von 9.058 T€ besagt, dass das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag nicht vollständig langfristig finanziert ist.

4.2.3 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung (siehe Anlage) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geordnet.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Nettoressourcenverbrauch und zeigt das Ergebnis aus Ertrag und Aufwand. Sie ist in der gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform zu erstellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Die Aufwendungen und Erträge sind grundsätzlich in der Periode zu buchen, in der sie verursacht wurden.

Die Gesamtertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023 €	2022 €	+/- € %	
Steuern und ähnliche Abgaben	18.368.188	17.259.940	1.108.248	6,4
Zuwendungen & allgemeine Umlagen	6.716.621	6.839.911	-123.290	-1,8
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	1.511.566	1.570.932	-59.366	-3,8
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.071.906	2.000.641	71.265	3,6
Privatrechtliche Entgelte	1.770.606	1.505.528	265.078	17,6
Kostenerstattungen & -umlagen	1.547.247	965.992	581.255	60,2
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	107.127	123.167	-16.040	-13,0
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0,0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	876.815	577.710	299.105	51,8
Ordentliche Erträge	32.970.076	30.843.821	2.126.255	6,9
Personalaufwendungen	10.745.467	8.480.303	2.265.164	26,7
Versorgungsaufwendungen	0	10.649	-10.649	-100,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.895.555	4.483.820	1.411.735	31,5
Abschreibungen	2.667.561	2.680.758	-13.197	-0,5
Zinsen & ähnliche Aufwendungen	691.977	465.559	226.418	48,6
Transferaufwendungen	11.079.639	9.375.420	1.704.219	18,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.854.364	3.295.770	-1.441.406	-43,7
Ordentliche Aufwendungen	32.934.563	28.792.279	4.142.284	14,4
Ordentliches Jahresergebnis	35.513	2.051.542	-2.016.029	-98,3
Außerordentliche Erträge	1.309.707	2.586.002	-1.276.295	-49,4
Außerordentliche Aufwendungen	637.943	0	637.943	n.E.
Außerordentliches Jahresergebnis	671.764	2.586.002	-1.914.238	-74,0
Jahresergebnis	707.277	4.637.543	-3.930.266	-84,7

Die Erhöhung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** ist insbesondere zurückzuführen auf den Anstieg der Gewerbesteuer (+ 2.537 T€).

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** beinhalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen (3.240 T€), Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Niedersachsen (1.620 T€) sowie Landes- und Landkreiszusweisungen für Personalaufwand (1.212 T€).

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** belaufen sich geringfügig unter Vorjahresniveau. Die Erträge resultieren aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen (792 T€) und für Beiträge (720 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** bestehen zum Großteil aus Benutzungsgebühren (1.924 T€) und Verwaltungsgebühren (148 T€).

Die **privatrechtlichen Entgelte** bestehen hauptsächlich aus Mieten und Pachten (702 T€), aus Verkaufserlösen (710 T€) und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (358 T€).

Die **Kostenerstattungen und Umlagen** stiegen insbesondere aufgrund einer Neuordnung der Erstattungen des Landkreises Aurich nach § 118 Niedersächsisches Schulgesetz (Beteiligung der Landkreise an den sonstigen Kosten) in Höhe von 1.022 T€ (Vorjahr 594 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** beinhalten im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Beteiligung „Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG“ in Höhe von 79 T€. Außerdem flossen 17 T€ aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen zu.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** bestehen hauptsächlich aus erhaltenen Konzessionsabgaben (429 T€) sowie aus Erträgen aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (342 T€).

Die **Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsaufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.265 T€. Bei dem Vergleich zwischen den Haushaltsansätzen und Rechnungsergebnissen sind nur geringfügige Abweichungen ersichtlich.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.412 T€ gestiegen. Diese Veränderung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen im Vergleich zum Vorjahr um 726 T€ gestiegen sind.

Die **Abschreibungen** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** bestehen zu 551 T€ aus Zinsaufwendungen für die laufenden Darlehen, 93 T€ betreffen Verzinsungen von Steuernachzahlungen, außerdem sind insgesamt 48 T€ Sollzinsen für die Kontoüberziehung im Jahr 2023 angefallen, welche durch kurzfristige Liquiditätsschwankungen zurückzuführen sind.

Der wesentlichste Posten in den **Transferaufwendungen** bildet die Kreisumlage in Höhe von 8.924 T€. Für den Anstieg der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auch diese Umlage (+ 1.125 T€) verantwortlich.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1.858 T€, dies ist auf die Rückführung des Baubetriebshofes in die Kernverwaltung zurückzuführen. Die ursprünglichen Erstattungen an verbundene Unternehmen (Baubetriebshof) sind nunmehr bei den internen Leistungsverrechnungen ausgewiesen. Darüber hinaus sind Erstattungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 749 T€ (Vorjahr: 500 T€) an die LWTG enthalten.

Hw. 3: Gemäß § 137 NKomVG dürfen sich Kommunen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur dann beteiligen, wenn die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflichten) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen (Abs. 1 Nr. 3) und die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet (Abs. 1 Nr. 4).

Wir weisen darauf hin, dass die Übernahme von Verlusten bei Tourismusgesellschaften europarechtlich nicht unproblematisch sein kann, da es sich dabei um eine unzulässige Beihilfe nach Art. 107 (AEUV) handeln könnte.

Bei Unternehmen mit öffentlichem Auftrag ist nach europäischem Recht dieser im Rahmen eines Betrauungsaktes regelmäßig festzulegen, um dann für solche Leistungen, für die kein kostendeckender Marktpreis erzielt werden kann, entsprechende Leistungen aus öffentlichen Mitteln zu bestellen.

Ob und in wie weit die Einzahlungsverpflichtungen noch in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen und die Kapitalzuführungen die Tatbestandsvoraussetzungen der unzulässigen Beihilfe nach Art. 107 AEUV erfüllen, kann aufgrund der Komplexität dieses Themengebietes nicht im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung beurteilt werden und ist daher durch uns weder geprüft worden, noch Bestandteil der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein **ordentliches Jahresergebnis** in Höhe von 35.513,48 € (Vorjahr: 2.051.541,67 €).

Die **außerordentlichen Erträge** in Höhe von 1.310 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr (2.586 T€) gesunken. Sie setzen sich aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden

(1.015 T€), aus der Veräußerung von gebrauchten Maschinen und technischen Anlagen (21 T€) zusammen sowie Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 273 T€. Demgegenüber stehen **außerordentliche Aufwendungen** in Höhe von 638 T€. Diese resultieren insbesondere durch die außerplanmäßige Abschreibung des Finanzanlagevermögens in Höhe der Stammeinlage des Baubetriebshofes (448 T€) sowie aus der außerplanmäßigen Abschreibung eines Grundstückes, welches zuvor sowohl in der Bilanz der Stadt Wiesmoor als auch in der Bilanz des Baubetriebshofes ausgewiesen wurde.

5 AUSFÜHRUNG DES HAUSHALTSPLANES

5.1 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung ausgewiesen, die im § 50 KomHKVO vorgegeben ist und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

5.1.1 Ergebnishaushalt

Gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2023 der Stadt Wiesmoor ergeben sich im Vergleich zum Ergebnis folgende Werte:

	IST 2023 (T€)	Ansatz 2023 (T€)	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	18.368	16.331	2.037
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.717	5.672	1.045
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.511	1.543	-32
Sonstige Transfererträge	0	540	-540
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.072	2.180	-108
Privatrechtliche Entgelte	1.771	1.431	340
Kostenerstattungen und Umlagen	1.547	1.081	466
Zinsen und ähnliche Erträge	107	145	-38
Sonstige ordentliche Erträge	877	680	197
Ordentliche Erträge	32.970	29.603	3.367
Aufwendungen für aktives Personal	10.745	11.008	-263
Aufwendungen für Versorgung	0	3	-3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.896	6.526	-630
Abschreibungen	2.668	2.795	-127
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	692	610	82
Transferaufwendungen	11.080	10.847	233
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.854	1.917	-63
Ordentliche Aufwendungen	32.935	33.706	-771
Ordentliches Ergebnis	35	-4.103	4.138
Außerordentliche Erträge	1.310	2.997	-1.687
Außerordentliche Aufwendungen	-638	-200	-438
Außerordentliches Ergebnis	672	2.797	-2.125
Jahresergebnis	707	-1.306	2.013

Der lt. Jahresabschluss ermittelte Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt einen Überschuss in Höhe von: 707.277,17 € (Vorjahr: 4.637.543,23 €).

Bei der Planung des Haushaltes ist der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Genauigkeit zu beachten (§ 10 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO). Danach sollen die Ansätze sorgfältig geschätzt werden, soweit diese nicht errechenbar sind.

5.1.2 Finanzhaushalt

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem am 31.12.2023 ausgewiesenen Bilanzbestand/-ansatz der liquiden Mittel (Aktiva, Ziffer 4) in Höhe von 1.511.495,53 € überein. Er entspricht der Höhe nach dem im letzten Tagesabschluss von 2023 per Saldo (Stand 31.12.2023) ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand (Bargeld und Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten).

5.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Haushalt der Stadt Wiesmoor gilt grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte (Budgets) gemäß § 19 Abs.1 und 3 KomHKVO.

Darüber hinaus ist zur Regelung der Deckungsfähigkeit von unerheblichen Auszahlungen für die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durch Haushaltsvermerk festgelegt worden, dass Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden und zahlungswirksame Mehrerträge sowie nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Budgets für unerhebliche Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden dürfen.

Gem. § 6 der Haushaltssatzung vom 08.03.2023 wurde die Grenze für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben auf 15.000 € je Produktkonto gem. § 117 Abs. 1 NKomVG festgelegt.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen sind:

- in Fällen von erheblicher Bedeutung vorab vom Rat beschließen zu lassen. Beim Vorliegen der Voraussetzungen wäre eine Entscheidung im Eilverfahren möglich.
- in den übrigen Fällen dem VA bzw. Rat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses bekanntzugeben.

Die stichprobenartige Prüfung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ergab keine Auffälligkeiten.

5.3 Übertragung von Haushaltsausgaberesten

Die Stadt hat aus dem Jahr 2023 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 7.155.819,21 € (Vorjahr: 9.473.052,62 €) auf das Jahr 2024 übertragen.

Trotz Reduzierung der Haushaltsreste im Vergleich zum Vorjahr weist das RPA angesichts der zu den Jahresenden 2021 bis 2023 gebildeten Haushaltsausgaberesten erneut darauf hin, dass grundsätzlich der Haushaltsplan mit seinen „jährlich“ beschlossenen Maßnahmen als Arbeitsgrundlage der Verwaltung dienen soll; die Bildung eines sogenannten Schattenhaushaltes, der sich aus zahlreichen nicht abgeschlossenen Maßnahmen und durch in Vorjahren liegende (vom Rat beschlossene) Haushaltsermächtigungen ergibt, sollte auch mit Blick auf die personelle Ausstattung der Gemeinde und aus Gründen der Transparenz konsequent vermieden bzw. auf niedrigem Niveau gehalten werden. Ist vorzeitig erkennbar, dass Investi-

tionsmaßnahmen in absehbarer Zeit nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden können, so sollten entsprechende Absetzungen bei den Haushaltsausgaberesten erfolgen, ggf. wäre dann zu einem späteren Termin eine Neuveranschlagung im maßgebenden Haushalt erforderlich.

- Hw. 4: Grundsätzlich sollte die Umsetzung bereits beschlossener und im Haushalt veranschlagter Maßnahmen (ggf. aus Vorjahren) Vorrang vor neuen Projekten haben. Die politischen Entscheidungsträger sind aufgefordert, ihre Planungen zur Vermeidung eines Schattenhaushaltes im investiven Bereich entsprechend auszurichten.

5.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und bildet die Grundlage für die Personalarbeit (§ 107 Abs. 3 i.V.m. § 113 Abs. 2 Satz 2 NKomVG). Er wurde im Haushaltsjahr 2023 eingehalten.

6 ERGEBNISSE ZU DEN WESENTLICHEN PRODUKTEN

Die Haushalte der Stadt Wiesmoor enthalten jeweils eine Übersicht über die gebildeten Produkte mit der Zuordnung zu den aktuell vier Teilhaushalten.

Es wurden folgende Produkte als wesentlich definiert:

- 211 Grundschulen (THH 2)
- 218000 Kooperative Gesamtschule (THH 90)
- 365 Tageseinrichtungen für Kinder (THH 2)
- 424040 Hallenbad (THH 1)
- 538 Abwasserbeseitigung (THH 3)
- 541 Städtische Straßen (THH 3)
- 551020 Campingplatz am Ottermeer (THH 1)
- 571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (Wirtschaftsförderung) (THH 3)
- 573050 Baubetriebshof (THH 4) (erstmalig)
- 575000 Tourismus (THH 1)
- 611000 Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen (THH 1)

Nach § 4 Abs. 7 der KomHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Hierzu auch Joachim Rose in „Kommunale Finanzwirtschaft für Niedersachsen“: „In einer Produktbeschreibung im Haushaltsplan sind neben der Aufgabengrundlage (z. B. eine Rechtsvorschrift oder ein Beschluss der Vertretung) die Ziele, die Zielgruppe und andere Details zur Konkretisierung anzugeben. Anschließend werden jedem Produkt dafür sinnvolle Kennzahlen zugewiesen. Erst damit wird eine Steuerung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht.“

Im Haushaltsplan des Jahres 2023 wird über jedes wesentliche Produkt bzw. Produktgruppe informiert.

Folgende Infos sind dabei in einem Informationskasten zusammengefasst:

- Produktbeschreibung
- Ziele
- Kennzahlen

Die Produktergebnisse der wesentlichen Produkte, sowie weiterer ausgewählter Produkte, sind im Jahresabschluss in Tabellenform dargestellt.

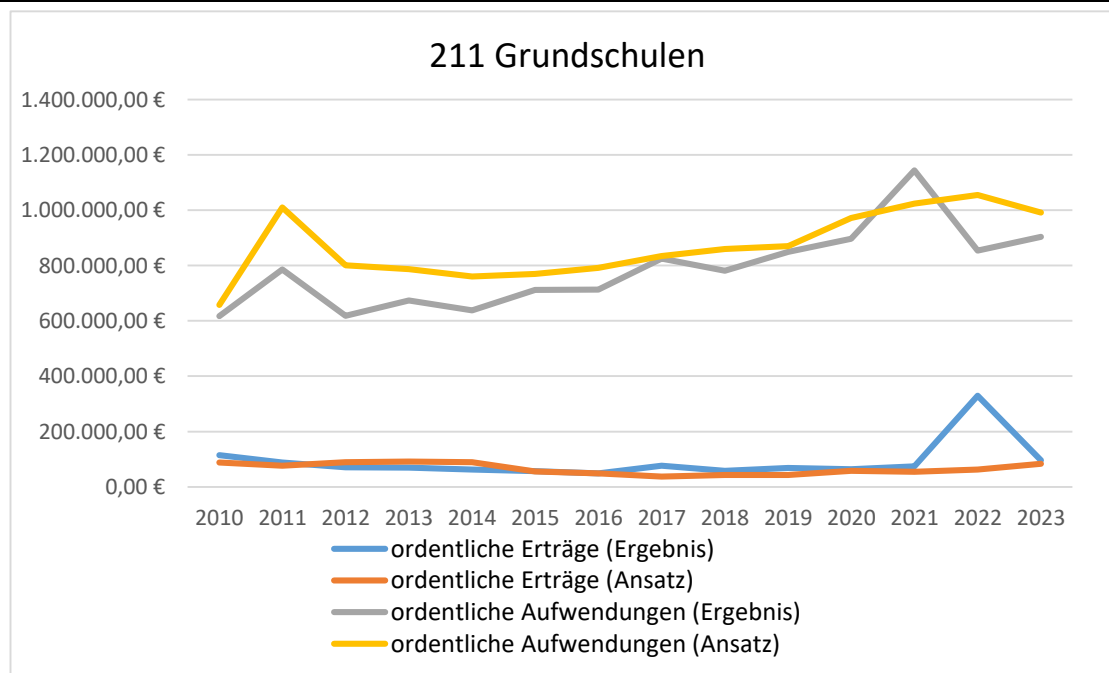
Betrachtung ausgewählter wesentlicher Produkte:**211 Grundschulen**

Im Haushaltsplan werden folgende Kennzahlen für das Produkt 211 Grundschulen angegeben:

- Zahl der Schüler/innen
- Davon Kinder mit Förderbedarf Geistige Entwicklung

211 Grundschulen (gesamt)

Produkt 211				
Grundschulen	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen u. allg. Umlagen	268.890,22	28.049,19	23.600,00	4.449,19
Auflösungserträge aus SoPo	33.789,90	33.259,90	33.200,00	59,90
privatrechtliche Entgelte	1.957,48	2.136,80	0,00	2.136,80
Kostenerstattungen u -umlagen	20.923,00	31.534,00	26.600,00	4.934,00
sonstige ordentliche Erträge	3.501,93	719,51	0,00	719,51
Ordentliche Erträge	329.062,53	95.699,40	83.400,00	12.299,40
Personalaufwendungen	277.056,79	323.100,81	363.700,00	-40.599,19
Aufw. für Sach- und Dienstleist.	287.133,24	371.895,44	420.800,00	-48.904,56
Abschreibungen	104.978,33	122.404,26	109.000,00	13.404,26
Transferaufwendungen	8.672,21	12.420,25	21.500,00	-9.079,75
sonstige ordentliche Aufw.	176.275,72	74.085,80	76.100,00	-2.014,20
Ordentliche Aufw.	854.116,29	903.906,56	991.100,00	-87.193,44
Ordentliches Ergebnis	-525.053,76	-808.207,16	-907.700,00	99.492,84
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-525.053,76	-808.207,16	-907.700,00	99.492,84
Saldo aus int. LB	0,00	-173.370,80	-148.100,00	-25.270,80
Ergebnis inkl. LB	-525.053,76	-981.577,96	-1.055.800,00	74.222,04



Die Stadt Wiesmoor ist Träger von drei Grundschulen. Das Produktergebnis der jeweiligen Schule wird im Folgenden betrachtet.

211000 Grundschule Wiesmoor-Mitte

Produkt 211000					
Grundschule Wiesmoor-Mitte	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	3.348,48	99.429,18	3.494,59	4.100,00	-605,41
Auflösungserträge aus SoPo	13.579,91	14.753,55	14.872,54	13.500,00	1.372,54
privatrechtliche Entgelte	577,80	459,30	495,00	0,00	495,00
Kostenerst. und K.-umlagen	0,00	0,00	331,50	100,00	231,50
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	17.506,19	114.642,03	19.193,63	17.700,00	1.493,63
Aufw. aus aktiven Personal	91.934,09	97.382,23	106.065,72	106.100,00	-34,28
Aufw. für Sach- und DL	192.879,89	100.267,58	133.725,40	152.000,00	-18.274,60
Abschreibungen	36.638,95	42.230,30	51.352,75	40.000,00	11.352,75
Transferaufwendungen	12.655,92	2.890,74	4.294,79	9.400,00	-5.105,21
sonstige ordentliche Aufw.	36.953,82	28.074,06	27.372,98	28.000,00	-627,02
Ordentliche Aufw.	371.062,67	270.844,91	322.811,64	335.500,00	-12.688,36
Ordentliches Ergebnis	-353.556,48	-156.202,88	-303.618,01	-317.800,00	14.181,99
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-353.556,48	-156.202,88	-303.618,01	-317.800,00	14.181,99
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	-14.488,11	-20.200,00	5.711,89
Ergebnis inkl. LB	-353.556,48	-156.202,88	-318.106,12	-338.000,00	19.893,88

Grundschule Wiesmoor-Mitte							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-246.782,22 €	-238.432,91 €	-259.080,14 €	-259.263,23 €	-353.556,48 €	-156.202,88 €	-318.106,12 €
Schülerzahl	226	202	196	202	212	257	233
Kosten je Schüler	-1.091,96 €	-1.180,36 €	-1.321,84 €	-1.283,48 €	-1.667,72 €	-607,79 €	-1.365,26 €

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Wiesmoor-Mitte betrugen im Berichtsjahr 1.365,26 €.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine erhebliche Zuweisung des Landes im Rahmen des Digitalpakts erfolgt ist. Des Weiteren haben sich die Schülerzahlen im Berichtsjahr verringert. Auch die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

211010 Grundschule Am Fehnkanal

Produkt 211010					
Grundschule Am Fehnkanal	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	1.687,67	64.061,59	1.756,09	1.800,00	-43,91
Auflösungserträge aus SoPo	3.318,27	2.740,76	2.548,22	3.300,00	-751,78
privatrechtliche Entgelte	665,50	1.074,30	1.134,95	0,00	1.134,95
Kostenerst. und K.-umlagen	6.326,00	13.464,50	17.372,00	14.000,00	3.372,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	886,80	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	11.997,44	82.227,95	22.811,26	19.100,00	3.711,26
Aufw. aus aktiven Personal	101.302,76	97.371,64	112.066,93	116.000,00	-3.933,07
Aufw. für Sach- und DL	126.954,66	67.940,16	88.486,82	93.600,00	-5.113,18
Abschreibungen	12.054,86	12.500,16	16.021,44	13.300,00	2.721,44
Transferaufwendungen	7.772,93	2.890,74	4.656,28	5.800,00	-1.143,72
sonstige ordentliche Aufw.	87.301,10	55.080,58	24.639,00	22.800,00	1.839,00
Ordentliche Aufw.	335.386,31	235.783,28	245.870,47	251.500,00	-5.629,53
Ordentliches Ergebnis	-323.388,87	-153.555,33	-223.059,21	-232.400,00	9.340,79
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-323.388,87	-153.555,33	-223.059,21	-232.400,00	9.340,79
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	-43.318,36	-50.200,00	6.881,64
Ergebnis inkl. LB	-323.388,87	-153.555,33	-266.377,57	-282.600,00	16.222,43

Grundschule Am Fehnkanal							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-225.862,46 €	-213.994,26 €	-222.027,93 €	-244.555,61 €	-323.388,87 €	-153.555,33 €	-266.377,57 €
Schülerzahl	104	101	93	104	105	113	116
Kosten je Schüler	-2.171,75 €	-2.118,76 €	-2.387,40 €	-2.351,50 €	-3.079,89 €	-1.358,90 €	-2.296,36 €

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Am Fehnkanal betrugen im Berichtsjahr 2.296,36 €.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine erhebliche Zuweisung des Landes im Rahmen des Digitalpakts erfolgt ist. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

211020 Grundschule Am Ottermeer

Produkt 211020					
Grundschule Am Ottermeer	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	22.427,27	105.399,45	22.798,51	17.700,00	5.098,51
Auflösungserträge aus SoPo	6.731,84	6.545,59	6.089,14	6.700,00	-610,86
privatrechtliche Entgelte	464,26	424,00	506,85	0,00	506,85
Kostenerst. und K.-umlagen	4.984,00	7.458,50	13.830,50	12.500,00	1.330,50
sonstige ordentliche Erträge	341,16	2.615,13	719,51	0,00	719,51
Ordentliche Erträge	34.948,53	122.442,67	43.944,51	36.900,00	7.044,51
Aufw. aus aktiven Personal	87.927,33	82.302,92	104.968,16	141.600,00	-36.631,84
Aufw. für Sach- und DL	135.105,75	96.580,88	123.831,57	134.600,00	-10.768,43
Abschreibungen	36.703,45	36.464,75	41.246,95	40.400,00	846,95
Transferaufwendungen	7.111,02	2.890,73	3.469,18	6.300,00	-2.830,82
sonstige ordentliche Aufw.	87.194,33	88.119,35	22.073,82	25.300,00	-3.226,18
Ordentliche Aufw.	354.041,88	306.358,63	295.589,68	348.200,00	-52.610,32
Ordentliches Ergebnis	-319.093,35	-183.915,96	-251.645,17	-311.300,00	59.654,83
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-319.093,35	-183.915,96	-251.645,17	-311.300,00	59.654,83
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	-114.824,43	-65.200,00	-49.624,43
Ergebnis inkl. LB	-319.093,35	-183.915,96	-366.469,60	-376.500,00	10.030,40

Grundschule Am Ottermeer							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-228.080,17 €	-219.647,46 €	-242.781,06 €	-271.342,56 €	-319.093,35 €	-183.915,96 €	-366.469,60 €
Schülerzahl	170	155	158	144	142	145	130
Kosten je Schüler	-1.341,65 €	-1.417,08 €	-1.536,59 €	-1.884,32 €	-2.247,14 €	-1.268,39 €	-2.819,00 €

Die Kosten pro Schüler bei der Grundschule Am Ottermeer betrugen im Berichtsjahr 2.819,00 €.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr eine erhebliche Zuweisung des Landes im Rahmen des Digitalpakts erfolgt ist. Des Weiteren haben sich die Schülerzahlen im Berichtsjahr verringert. Auch die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Vergleich der Kosten pro Schüler der Grundschulen

Vergleich der Kosten pro Schüler der Grundschulen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
GS Wiesmoor-Mitte	-1.091,96 €	-1.180,36 €	-1.303,65 €	-1.283,48 €	-1.667,72 €	-607,79 €	-1.365,26 €
GS Am Fehnkanaal	-2.171,75 €	-2.118,76 €	-2.387,40 €	-2.351,50 €	-3.079,89 €	-1.358,90 €	-2.296,36 €
GS Am Ottermeer	-1.341,65 €	-1.417,08 €	-1.536,59 €	-1.884,32 €	-2.247,14 €	-1.268,39 €	-2.819,00 €

Die Kosten pro Schüler bei den Grundschulen der Stadt Wiesmoor variiert in einem Bereich zwischen 1.365,26 € und 2.819,00 €. Im Wesentlichen lässt sich der Unterschied mit den verschiedenen Größen der Einrichtungen erklären, da bei größeren Schulen die von der Schülerzahl unabhängigen Kosten auf eine höhere Anzahl von Schülern verteilt werden. Hierbei fallen besonders die Aufwendungen für aktives Personal ins Gewicht. In diesem

Bereich gibt es nur unwesentliche Abweichungen, da in jeder Schule eine Sekretärin und eine Mensakraft beschäftigt ist.

Im Vorjahr sind die Auswirkungen der Landesförderung über den Digitalpakt deutlich zu erkennen. Dieser Effekt ist im Berichtsjahr nicht vorhanden. Somit haben sich die Kosten pro Kind erheblich erhöht.

218 Kooperative Gesamtschule (THH 90)

Produkt 218000					
Kooperative Gesamtschule	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	659.361,88	589.811,32	101.449,07	40.000,00	61.449,07
Auflösungserträge aus SoPo	79.286,93	94.386,25	96.989,23	65.200,00	31.789,23
öffentlich-rechtl. Entgelte	0,00	852,50	1.085,00	500,00	585,00
privatrechtliche Entgelte	21.893,18	20.418,16	22.774,72	10.100,00	12.674,72
Kostenerst. und K.-umlagen	7.605,43	598.919,92	1.027.688,70	744.000,00	283.688,70
sonstige ordentliche Erträge	4.583,01	920,61	3.853,13	100,00	3.753,13
Ordentliche Erträge	772.730,43	1.305.308,76	1.253.839,85	859.900,00	393.939,85
Aufw. aus aktiven Personal	688.931,15	709.068,69	812.064,52	817.200,00	-5.135,48
Aufw. für Sach- und DL	831.785,22	545.483,47	932.450,25	861.800,00	70.650,25
Abschreibungen	320.608,77	313.006,46	342.569,31	365.000,00	-22.430,69
Transferaufwendungen	54.316,64	36.001,37	38.473,89	35.000,00	3.473,89
sonstige ordentliche Aufw.	156.749,44	138.227,84	135.491,92	140.000,00	-4.508,08
Ordentliche Aufw.	2.052.391,22	1.741.787,83	2.261.049,89	2.219.000,00	42.049,89
Ordentliches Ergebnis	-1.279.660,79	-436.479,07	-1.007.210,04	-1.359.100,00	351.889,96
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-1.279.660,79	-436.479,07	-1.007.210,04	-1.359.100,00	351.889,96
Saldo aus int. LB	-218.063,94	-220.285,48	-248.774,24	-260.600,00	11.825,76
Ergebnis inkl. LB	-1.497.724,73	-656.764,55	-1.255.984,28	-1.619.700,00	363.715,72

Das Jahresergebnis der Kooperativen Gesamtschule Wiesmoor schließt mit einem Fehlbetrag nach internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 1.255.984,28 € (Vorjahr: 656.764,55 €) ab. Der Fehlbetrag fällt somit um 363.715,72 € geringer aus als angesetzt und um 570.730,97 € höher aus als im Vorjahr. Der erhöhte Fehlbetrag ist bedingt durch die im Berichtsjahr nicht angefallene Förderung aus dem Digitalpakt. Des Weiteren sind erheblich höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen. Diese lagen um 70.650,25 € über dem Ansatz.

365 Tageseinrichtungen für Kinder

In der Stadt Wiesmoor gibt es Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger. Im Folgenden werden die Produktergebnisse der einzelnen Einrichtungen betrachtet.

365000 Kindergarten Kinnerhus (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365000					
Kindergarten Kinnerhus	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	460.093,16	416.153,08	604.173,15	439.800,00	164.373,15
Auflösungserträge aus SoPo	13.005,23	13.005,22	13.005,23	13.000,00	5,23
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	540.000,00	-540.000,00
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	4.624,64	0,00	4.624,64
Kostenerst. und K.-umlagen	23.872,75	31.414,90	38.979,20	30.000,00	8.979,20
Zinsen und ähnl. Finanzert.	106.905,54	103.024,09	78.801,78	107.900,00	-29.098,22
sonstige ordentliche Erträge	7.577,50	592,50	460,26	0,00	460,26
Ordentliche Erträge	611.454,18	564.189,79	740.044,26	1.130.700,00	-390.655,74
Aufw. aus aktiven Personal	632.475,67	775.694,29	905.037,11	856.000,00	49.037,11
Aufw. für Sach- und DL	62.618,03	80.973,32	120.203,92	100.900,00	19.303,92
Abschreibungen	13.465,86	12.658,48	12.298,05	20.000,00	-7.701,95
Transferaufwendungen	0,00	1.280,00	3.360,00	7.700,00	-4.340,00
sonstige ordentliche Aufw.	34.923,04	32.448,35	6.466,97	6.100,00	366,97
Ordentliche Aufw.	743.482,60	903.054,44	1.047.366,05	990.700,00	56.666,05
Ordentliches Ergebnis	-132.028,42	-338.864,65	-307.321,79	140.000,00	-447.321,79
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-132.028,42	-338.864,65	-307.321,79	140.000,00	-447.321,79
Saldo aus int. LB	-224.051,50	-264.685,27	-307.688,95	-249.300,00	-58.388,95
Ergebnis inkl. LB	-356.079,92	-603.549,92	-615.010,74	-109.300,00	-505.710,74

Die im Ansatz vorhandenen sonstigen Transfererträge in Höhe von 540.000,00 € wurden hier ausgewiesen und dann über Zuweisungen und allgemeine Umlagen verteilt. Deshalb ist dort ein höherer Ertrag als geplant ausgewiesen.

Im Produktergebnis des Kindergarten Kinnerhus befinden sich Zinsen und ähnliche Finanzerträge in Höhe von 78.801,78 € (Vorjahr: 103.024,09 €). Bereits in den Vorjahren waren hier hohe Erträge vorhanden. Hierbei handelt es sich um die Dividendenzahlungen der Kommunalen Netzbeteiligung Northwest (KNN). Auf Nachfrage gab die Verwaltung an, dass die Einlage vom Kindergarten gehalten wird, da hierdurch in zukünftigen Jahren ein Defizitausgleich mit den Dividendenauszahlungen der KNN durchgeführt werden kann.

In den bisherigen Bescheiden über die Dividendenauszahlung wurde durch die KNN der Hinweis gegeben, dass keine Pflicht zur Abführung von Kapitalertragssteuer besteht, da es sich bei der Zahlung aus steuerlicher Perspektive um eine Leistung handelt, für die das steuerliche Einlagenkonto der EWE Netz i.S.v. § 27 Abs. 1 Satz 3 KStG als verwendet gilt.

Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass der steuerrechtliche Hintergrund bei Abgabe einer Steuererklärung mit Hilfe eines Steuerberaters rechtssicher abgeklärt wird.

Das RPA weißt explizit darauf hin, dass seinerseits keine Aussagen über steuerrechtliche Sachverhalte gemacht wurden bzw. werden. Die Zuordnung der Beteiligung unter dem Aspekt der fachlichen Beurteilung der Produktergebnisse im Kontext zueinander erscheint aus unserer Sicht zumindest fragwürdig.

Kindergarten Kinnerhus							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis inkl. LB	-548.381,38 €	-440.619,16 €	-579.461,86 €	-438.932,14 €	-356.079,92 €	-603.549,92 €	-615.010,74 €
Zinserträge u. ä. Finanz.	9.411,48 €	9.412,51 €	12.606,50 €	106.970,52 €	106.905,54 €	103.024,09 €	78.801,78 €
korrigiertes Ergebnis	-557.792,86 €	-450.031,67 €	-592.068,36 €	-545.902,66 €	-462.985,46 €	-706.574,01 €	-693.812,52 €
Kinderzahl	105	110	110	110	100	100	100
Kosten je Kind	-5.312,31 €	-4.091,20 €	-5.382,44 €	-4.962,75 €	-4.629,85 €	-7.065,74 €	-6.938,13 €

Im korrigiertem Ergebnis wurden die Dividendenerträge herausgerechnet, um hierdurch ein repräsentatives Ergebnis der Kosten je Kind zu erhalten. Hierdurch ist ersichtlich, dass sich die Kosten je Kind um 198,98 € verringert haben.

365001 Kinderkrippe Kinnerhus (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365001					
Kinderkrippe Kinnerhus	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	285.767,47	317.471,91	426.952,85	347.800,00	79.152,85
öffentl.-rech. Entgelte	39.965,59	61.204,02	76.084,69	90.000,00	-13.915,31
Kostenerst. und K.-umlagen	10.756,75	14.112,00	23.250,00	17.000,00	6.250,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.574,97	0,01	0,00	0,01
Ordentliche Erträge	336.489,81	399.362,90	526.287,55	454.800,00	71.487,55
Aufw. aus aktiven Personal	422.221,27	469.763,53	523.730,19	654.900,00	-131.169,81
Aufw. für Sach- und DL	18.633,83	50.200,18	51.090,78	45.400,00	5.690,78
Abschreibungen	11.882,65	11.543,08	14.295,42	70.000,00	-55.704,58
sonstige ordentliche Aufw.	1.515,71	3.744,72	2.534,53	2.200,00	334,53
Ordentliche Aufw.	454.253,46	535.251,51	591.650,92	772.500,00	-180.849,08
Ordentliches Ergebnis	-117.763,65	-135.888,61	-65.363,37	-317.700,00	252.336,63
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-117.763,65	-135.888,61	-65.363,37	-317.700,00	252.336,63
Saldo aus int. LB	-132.825,21	-142.790,17	-184.361,02	-137.400,00	-46.961,02
Ergebnis inkl. LB	-250.588,86	-278.678,78	-249.724,39	-455.100,00	205.375,61

Kinderkrippe Kinnerhus							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis inkl. LB	-133.181,46 €	-153.000,14 €	-264.162,45 €	-277.623,05 €	-250.588,86 €	-278.678,78 €	-249.724,39 €
Plätze	30	30	30	30	30	45	45
Kosten je Kind	-4.439,38 €	-5.100,00 €	-8.805,42 €	-9.254,10 €	-8.352,96 €	-6.192,86 €	-5.549,43 €

Die Kinderkrippe Kinnerhus hat das Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag inklusive Leistungsbeziehungen in Höhe von 249.724,39 € (Vorjahr: 278.678,78 €) beendet. In der Planung war ein Fehlbetrag von 455.100,00 € angesetzt. Die Abweichung ist primär auf die höher angefallenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und den um über 130.000,00 € geringer angefallenen Aufwendungen für aktives Personal zurückzuführen.

365010 Kindergarten Tiddeltop (Träger: Lebenshilfe gGmbH)

Produkt 365010					
Kindergarten Tiddeltop	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	68.762,74	77.623,72	126.574,10	83.700,00	42.874,10
Ordentliche Erträge	68.762,74	77.623,72	126.574,10	83.700,00	42.874,10
Abschreibungen	1.394,38	1.394,38	1.394,38	1.400,00	-5,62
Transferaufwendungen	369.628,84	543.640,31	403.726,36	665.000,00	-261.273,64
sonstige ordentliche Aufw.	458,60	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufw.	371.481,82	545.034,69	405.120,74	666.400,00	-261.279,26
Ordentliches Ergebnis	-302.719,08	-467.410,97	-278.546,64	-582.700,00	304.153,36
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-302.719,08	-467.410,97	-278.546,64	-582.700,00	304.153,36
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-302.719,08	-467.410,97	-278.546,64	-582.700,00	304.153,36

Kindergarten Tiddeltop							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-90.585,99 €	-130.222,73 €	-170.364,58 €	-184.862,32 €	-302.719,08 €	-467.410,97 €	-278.546,64 €
belegte Plätze	36	35	36	36	48	48	48
Kosten je Kind	-2.516,28 €	-3.720,65 €	-4.732,35 €	-5.135,06 €	-6.306,65 €	-9.737,73 €	-5.803,06 €

Der Kindergarten Tiddeltop wird von der Lebenshilfe gGmbH betrieben. Die Zahlung des Zuschusses durch die Stadt Wiesmoor ist vertraglich geregelt. Die Lebenshilfe gGmbH legt der Stadt Wiesmoor einen einseitigen Jahresabschluss vor. Seit dem Jahr 2021 ist an den Kindergarten auch eine Krippe angegliedert. Hierdurch haben die Anzahl der belegten Plätze und die Kosten je Kind erhöht.

Im Vertrag wurde unter § 6 „Zuschuss der Stadt“ vereinbart, dass die Abrechnung des Trägers durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wird.

Für das Berichtsjahr wurde ein Testat für den Jahresabschluss der LEiLA gGmbH – Lebenshilfe Einrichtungen im Landkreis Aurich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Legales Kreutzmann OartG mbB, Bremen, für den Jahresabschluss 2023 vorgelegt.

Hw. 5: Vertraglich geregelt wurde, dass die Abrechnung des Trägers durch einen Wirtschaftsprüfer testiert wird. Vorgelegt wurde ein Testat über den Jahresabschluss der Einrichtung. Zukünftig sollte der Vertrag angepasst werden oder die vertraglich geregelten Unterlagen sollten vorgelegt werden.

Zum Prüfungszeitraum wurde ein neuer Vertrag erarbeitet.

365020 Kindergarten Hinrichsfehn (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365020					
Kindergarten Hinrichsfehn	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	338.131,43	224.249,10	303.199,19	224.500,00	78.699,19
Auflösungserträge aus SoPo	759,15	759,16	759,15	700,00	59,15
öffentl.-rech. Entgelte	47,50	355,50	7,50	0,00	7,50
privatrechtliche Entgelte	246,32	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
Kostenerst. und K.-umlagen	14.635,60	19.210,40	25.011,00	19.000,00	6.011,00
sonstige ordentliche Erträge	565,58	0,00	6.311,90	0,00	6.311,90
Ordentliche Erträge	354.385,58	244.574,16	336.488,74	244.200,00	92.288,74
Aufw. aus aktiven Personal	402.733,52	442.125,47	509.020,70	488.300,00	20.720,70
Aufw. für Sach- und DL	38.100,13	51.427,76	64.662,95	46.500,00	18.162,95
Abschreibungen	9.279,29	7.726,88	7.931,95	12.100,00	-4.168,05
Transferaufwendungen	3.480,00	2.350,00	1.280,00	3.900,00	-2.620,00
sonstige ordentliche Aufw.	20.894,35	17.962,36	4.305,95	5.700,00	-1.394,05
Ordentliche Aufw.	474.487,29	521.592,47	587.201,55	556.500,00	30.701,55
Ordentliches Ergebnis	-120.101,71	-277.018,31	-250.712,81	-312.300,00	61.587,19
Außerordentliche Erträge	9.525,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	9.525,63	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-110.576,08	-277.018,31	-250.712,81	-312.300,00	61.587,19
Saldo aus int. LB	-163.102,92	-133.110,31	-226.061,41	-181.400,00	-44.661,41
Ergebnis inkl. LB	-273.679,00	-410.128,62	-476.774,22	-493.700,00	16.925,78

Kindergarten Hinrichsfehn							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-310.255,79 €	-427.924,43 €	-502.863,52 €	-571.661,28 €	-273.679,00 €	-410.128,62 €	-476.774,22 €
Plätze	35	35	50	50	50	50	63
Kosten je Kind	-8.864,45 €	-12.226,41 €	-10.057,27 €	-11.433,23 €	-5.473,58 €	-8.202,57 €	-7.567,84 €

Der Fehlbetrag inklusive der Leistungsbeziehungen fällt um 16.925,78 € geringer aus, als angesetzt.

Die im Jahr 2020 angemahnte falsche Aufteilung zwischen dem Kindergarten und der Krippe Hinrichsfehn wurde im Jahr 2021 korrigiert. Somit sind die Ergebnisse ab dem Jahr 2021 mit denen der anderen Einrichtungen vergleichbar.

365021 Kinderkrippe Hinrichsfehn (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365021					
Kinderkrippe Hinrichsfehn	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	156.829,38	125.816,50	176.983,23	109.900,00	67.083,23
Auflösungserträge aus SoPo	666,67	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
öffentl.-recht. Entgelte	18.847,86	23.948,86	29.764,28	25.600,00	4.164,28
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerst. und K.-umlagen	5.544,00	6.367,20	8.721,00	7.000,00	1.721,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	335,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	181.887,91	158.467,56	217.468,51	142.500,00	74.968,51
Aufw. aus aktiven Personal	155.279,87	165.184,25	240.101,74	195.800,00	44.301,74
Aufw. für Sach- und DL	10.538,00	10.107,69	27.472,39	15.700,00	11.772,39
Abschreibungen	2.085,29	2.685,61	2.742,17	0,00	2.742,17
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufw.	378,91	366,81	949,27	2.100,00	-1.150,73
Ordentliche Aufw.	168.282,07	178.344,36	271.265,57	213.600,00	57.665,57
Ordentliches Ergebnis	13.605,84	-19.876,80	-53.797,06	-71.100,00	17.302,94
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	13.605,84	-19.876,80	-53.797,06	-71.100,00	17.302,94
Saldo aus int. LB	0,00	-48.305,82	-67.828,01	-1.500,00	-66.328,01
Ergebnis inkl. LB	13.605,84	-68.182,62	-121.625,07	-72.600,00	-49.025,07

Die internen Leistungsbeziehungen werden erst seit dem Jahr 2022 in dem Produktergebnis abgebildet werden. Deshalb wird ein Vergleich erst ab diesem Zeitpunkt durchgeführt.

Kinderkrippe Hinrichsfehn		
	2022	2023
Jahresergebnis	-68.182,62 €	-121.625,07 €
Plätze	15	15
Kosten je Kind	-4.545,51 €	-8.108,34 €

Für das Berichtsjahr wurden in der Kinderkrippe Hinrichsfehn 15 Kinder betreut. Dies macht bei einem Fehlbetrag von 121.625,07 € Kosten pro Kind in Höhe von 8.108,34 €. Der Fehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich erhöht. Dies ist darin begründet, dass im Jahr 2023 eine Containergruppe neu dazugekommen ist. Die Kosten je Kind werden sich somit im Folgejahr reduzieren.

365030 Kindergarten Wiesedermeer (Träger: Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord)

Produkt 365030					
Kindergarten Wiesedermeer	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	26.095,61	15.205,50	35.196,31	17.600,00	17.596,31
Ordentliche Erträge	26.095,61	15.205,50	35.196,31	17.600,00	17.596,31
Abschreibungen	1.007,96	1.007,95	1.007,95	1.100,00	-92,05
Transferaufwendungen	56.587,71	-10.544,11	79.989,92	90.000,00	-10.010,08
Ordentliche Aufw.	57.595,67	-9.536,16	80.997,87	91.100,00	-10.102,13
Ordentliches Ergebnis	-31.500,06	24.741,66	-45.801,56	-73.500,00	27.698,44
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-31.500,06	24.741,66	-45.801,56	-73.500,00	27.698,44
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-31.500,06	24.741,66	-45.801,56	-73.500,00	27.698,44

Kindergarten Wiesedermeer							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-30.346,43 €	-19.546,52 €	-36.706,86 €	-53.981,03 €	-31.500,06 €	24.741,66 €	-45.801,56 €
belegte Plätze (Wiesmoor)	18	13	13	14	6	9	11
Kosten je Kind (Wiesmoor)	-1.685,91 €	-1.503,58 €	-2.823,60 €	-3.855,79 €	-5.250,01 €	2.749,07 €	-4.163,78 €

Der ursprüngliche Vertrag wurde zwischen der Gemeinde Friedeburg, der Stadt Wiesmoor und der ev.-luth. Kirchengemeinde Marcardsmoor geschlossen und trat zum 01.04.1995 in Kraft. Im Laufe der Zeit wurden vertragliche Anpassungen vorgenommen. Mittlerweile ist an die Stelle der Kirchengemeinde Marcardsmoor der Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord getreten.

Im Vorjahr wurde ein negativer Bestand an Transferaufwendungen im Produktergebnis ausgewiesen. Im Berichtsjahr hat sich das Produktergebnis normalisiert.

365040 Kindergarten Spetzerfehn (Träger: Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord)

Produkt 365040					
Kindergarten Spetzerfehn	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	38.201,51	25.344,96	41.778,69	28.500,00	13.278,69
Ordentliche Erträge	38.201,51	25.344,96	41.778,69	28.500,00	13.278,69
Abschreibungen	529,50	529,50	529,50	600,00	-70,50
Transferaufwendungen	91.658,82	69.919,36	104.330,75	114.000,00	-9.669,25
Ordentliche Aufw.	92.188,32	70.448,86	104.860,25	114.600,00	-9.739,75
Ordentliches Ergebnis	-53.986,81	-45.103,90	-63.081,56	-86.100,00	23.018,44
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-53.986,81	-45.103,90	-63.081,56	-86.100,00	23.018,44
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-53.986,81	-45.103,90	-63.081,56	-86.100,00	23.018,44

Kindergarten Spetzerfehn							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-63.307,55 €	-27.377,45 €	-44.974,86 €	-38.458,23 €	-53.986,81 €	-45.103,90 €	-63.081,56 €
belegte Plätze (Wiesmoor)	18	18	20	20	17	18	19
Kosten je Kind (Wiesmoor)	-3.517,09 €	-1.520,97 €	-2.248,74 €	-1.922,91 €	-3.175,69 €	-2.505,77 €	-3.320,08 €

Der Kindergarten Spetzerfehn wird von dem Kirchenkreisverband Ostfriesland-Nord betrieben. Der Vertrag wurde ursprünglich zwischen der Gemeinde Großefehn, der Stadt Wiesmoor und der ev.-luth. Kirchengemeinde Spetzerfehn geschlossen und trat zum 01.09.1996 in Kraft. Im Laufe der Zeit wurden vertragliche Anpassungen vorgenommen.

Das Jahresergebnis im Berichtsjahr ist um 23.018,44 € besser als geplant ausgefallen. Die Kosten je Kind sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

365050 Kindergarten Moorlage (Träger: Gemeinde Großefehn)

Produkt 365050					
Kindergarten Moorlage	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	6.869,53	5.245,88	11.485,85	5.900,00	5.585,85
Ordentliche Erträge	6.869,53	5.245,88	11.485,85	5.900,00	5.585,85
Abschreibungen	547,39	547,39	547,39	700,00	-152,61
Transferaufwendungen	4.465,56	32.233,69	0,00	24.000,00	-24.000,00
Ordentliche Aufw.	5.012,95	32.781,08	547,39	24.700,00	-24.152,61
Ordentliches Ergebnis	1.856,58	-27.535,20	10.938,46	-18.800,00	29.738,46
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.856,58	-27.535,20	10.938,46	-18.800,00	29.738,46
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	1.856,58	-27.535,20	10.938,46	-18.800,00	29.738,46

Kindergarten Moorlage							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-15.319,66 €	-15.911,42 €	701,77 €	-24.101,08 €	1.856,58 €	-27.535,20 €	10.938,46 €
belegte Plätze (Wiesmoor)	7	8	4	5	5	4	4
Kosten je Kind (Wiesmoor)	-2.188,52 €	-1.988,93 €	175,44 €	-4.820,22 €	371,32 €	-6.883,80 €	2.734,62 €

Der Kindergarten „Moorsteppkes“ Moorlage wird von der Gemeinde Großefehn betrieben. Die Abrechnung erfolgt jährlich über eine Kostenaufstellung des Kindergartens. Auf Grund von periodischen Verschiebungen sind die Ergebnisse der einzelnen Jahre nur bedingt miteinander vergleichbar.

Im Berichtsjahr sind keine Transferaufwendungen vorhanden, weil die Gemeinde Großefehn vergessen hat, die Aufwendungen zeitnah gegenüber der Stadt Wiesmoor geltend zu machen. Somit werden diese Aufwendungen nicht periodengerecht im Folgejahr anfallen.

365060 Waldkindergarten (Träger: Waldkindergarten Wiesmoor e.V.)

Produkt 365060					
Waldkindergarten	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	23.595,06	18.573,33	40.573,79	20.500,00	20.073,79
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	200,00	-200,00
Ordentliche Erträge	23.595,06	18.573,33	40.573,79	20.700,00	19.873,79
Aufw. für Sach- und DL	0,00	0,00	317,83	0,00	317,83
Transferaufwendungen	86.700,00	73.625,00	97.649,64	78.000,00	19.649,64
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
sonstige ordentliche Aufw.	1.102,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Aufw.	87.802,75	73.625,00	97.967,47	83.000,00	14.967,47
Ordentliches Ergebnis	-64.207,69	-55.051,67	-57.393,68	-62.300,00	4.906,32
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-64.207,69	-55.051,67	-57.393,68	-62.300,00	4.906,32
Saldo aus int. LB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis inkl. LB	-64.207,69	-55.051,67	-57.393,68	-62.300,00	4.906,32

Waldkindergarten							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-25.532,91 €	-10.945,06 €	-33.225,90 €	-29.238,69 €	-64.207,69 €	-55.051,67 €	-57.393,68 €
Plätze	15	15	15	15	15	15	15
Kosten je Kind	-1.702,19 €	-729,67 €	-2.215,06 €	-1.949,25 €	-4.280,51 €	-3.670,11 €	-3.826,25 €

Der Waldkindergarten wird vom „Waldkindergarten Wiesmoor e.V.“ im Hopelser Wald betrieben. Vertraglich wurde die Zahlung eines festen Satzes festgelegt. Der Vertrag wurde zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 angepasst. Die Kosten je Kind sind leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

Der nicht in Anspruch genommene Ansatz resultiert aus einer geplanten Anschaffung einer Sturmunterkunft. Diese Investition wurde allerdings nicht durchgeführt.

365070 Kindergarten Mullberg (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365070					
Kindergarten Mullberg	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	626.707,41	504.889,68	671.189,25	499.400,00	171.789,25
Auflösungserträge aus SoPo	160,90	160,91	160,90	100,00	60,90
öffentl.-recht. Entgelte	0,00	172,34	0,00	0,00	0,00
privatrechtliche Entgelte	0,00	521,50	0,00	0,00	0,00
Kostenerst. und K.-umlagen	16.921,60	19.868,95	25.946,55	20.000,00	5.946,55
sonstige ordentliche Erträge	5.511,19	0,00	45.431,89	15.000,00	30.431,89
Ordentliche Erträge	649.301,10	525.613,38	742.728,59	534.500,00	208.228,59
Aufw. für aktives Personal	608.758,20	740.788,44	757.856,74	789.200,00	-31.343,26
Aufw. für Sach- und DL	57.034,47	76.192,33	72.327,91	99.300,00	-26.972,09
Abschreibungen	13.701,43	13.259,56	14.825,62	15.000,00	-174,38
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufw.	40.731,69	36.098,01	3.952,63	3.800,00	152,63
Ordentliche Aufw.	720.225,79	866.338,34	848.962,90	907.300,00	-58.337,10
Ordentliches Ergebnis	-70.924,69	-340.724,96	-106.234,31	-372.800,00	266.565,69
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-70.924,69	-340.724,96	-106.234,31	-372.800,00	266.565,69
Saldo aus int. LB	-209.062,62	-200.961,25	-267.970,49	-241.400,00	-26.570,49
Ergebnis inkl. LB	-279.987,31	-541.686,21	-374.204,80	-614.200,00	239.995,20

Kindergarten Mullberg							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-310.388,09 €	-368.566,40 €	-346.485,94 €	-502.958,88 €	-279.987,31 €	-541.686,21 €	-374.204,80 €
Plätze	36	60	60	60	60	60	60
Kosten je Kind	-8.621,89 €	-6.142,77 €	-5.774,77 €	-8.382,65 €	-4.666,46 €	-9.028,10 €	-6.236,75 €

Der Kindergarten Mullberg wird von der Stadt Wiesmoor betrieben. Die Kosten je Kind haben sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Dies ist auf gestiegene Zuwendungen und allgemeine Umlagen zurückzuführen.

365071 Kinderkrippe Mullberg (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365071					
Kinderkrippe Mullberg	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	202.091,02	142.523,10	196.757,24	127.500,00	69.257,24
Auflösungserträge aus SoPo	3.850,00	3.850,00	3.850,00	3.800,00	50,00
öffentl.-rech. Entgelte	21.224,77	25.042,87	30.584,00	29.600,00	984,00
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerst. und K.-umlagen	6.171,50	6.413,40	8.108,50	6.800,00	1.308,50
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	209,95	0,00	209,95
Ordentliche Erträge	233.337,29	177.829,37	239.509,69	167.700,00	71.809,69
Aufw. für aktives Personal	191.937,75	179.545,66	134.608,43	235.100,00	-100.491,57
Aufw. für Sach- und DL	11.300,80	10.106,09	16.204,21	16.300,00	-95,79
Abschreibungen	4.660,98	4.708,39	4.290,43	5.300,00	-1.009,57
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufw.	2.458,05	1.043,66	1.076,53	1.300,00	-223,47
Ordentliche Aufw.	210.357,58	195.403,80	156.179,60	258.000,00	-101.820,40
Ordentliches Ergebnis	22.979,71	-17.574,43	83.330,09	-90.300,00	173.630,09
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	22.979,71	-17.574,43	83.330,09	-90.300,00	173.630,09
Saldo aus int. LB	-71.342,58	-75.859,93	-72.115,21	-72.400,00	284,79
Ergebnis inkl. LB	-48.362,87	-93.434,36	11.214,88	-162.700,00	173.914,88

Kinderkrippe Mullberg							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-96.316,99 €	-135.649,67 €	-143.780,00 €	-120.042,23 €	-48.362,87 €	-93.434,36 €	11.214,88 €
Plätze	15	15	15	15	15	15	15
Kosten je Kind	-6.421,13 €	-9.043,31 €	-9.585,33 €	-8.002,82 €	-3.224,19 €	-6.228,96 €	747,66 €

Die Zuwendungen und allg. Umlagen sind um 69.257,24 € höher ausgefallen als angesetzt. Die Aufwendungen für aktives Personal fallen mit 134.608,43 € um 100.491,57 € geringer aus als im Ansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie um 44.937,23 € geringer ausgefallen. Durch diese Entwicklungen wird ein positives Ergebnis inklusive interner Leistungsbeziehungen in Höhe von 11.214,88 € ausgewiesen.

Die Personalkosten bei der Kinderkrippe Mullberg werden nicht korrekt ausgewiesen. Dies liegt darin begründet, dass Zahlungen die von den Krankenkassen im Zusammenhang mit Beschäftigungsverbotsfällen geflossen sind, nicht auf ein Konto im 3er Bereich (ordentliche Erträge) sondern im 4er Bereich (ordentliche Aufwendungen) geflossen sind. Somit kam es hier zu Verrechnungen und es wurde gegen das Saldierungs- bzw. Verrechnungsverbot verstoßen.

Ausschlaggebend hierfür ist die Übergabe der Buchungen durch den Dienstleister KDO.

Betroffen sind von dieser Problematik die Produktergebnisse, die Summe der gesamten Erträge und die Summe der gesamten Aufwendungen. Das Gesamtergebnis wird hiervon nicht verfälscht.

Tz. 5: Das Saldierungs- bzw. Verrechnungsverbot ist einzuhalten.

Durch diese Verrechnung wurden im Berichtsjahr die Personalaufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten zu gering ausgewiesen, da diese durch die Zahlungen der Krankenkassen, welche über mehrere Jahre aufgelaufen sind, reduziert ausgewiesen wurden. Insgesamt wurden hierdurch die Personalaufwendungen um 186.707,38 € zu gering ausgewiesen. Da im Rahmen der neuen Vereinbarung der Landkreis Aurich 35 % dieser Aufwendungen übernimmt, wurde somit ein Betrag von 65.347,58 € zu wenig angefordert. Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin beim Landkreis Aurich können die Personalaufwendungen trotzdem beantragt werden und es ist zu keinem Vermögensschaden gekommen.

365080 Kindergarten Voßbarg (Träger: Stadt Wiesmoor)

Produkt 365080					
Kindergarten Voßbarg	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	241.024,19	168.602,96	258.539,22	179.200,00	79.339,22
Auflösungserträge aus SoPo	126,23	126,23	126,23	100,00	26,23
öffentl.-rech. Entgelte	168,00	400,50	387,94	0,00	387,94
privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	243,86	0,00	243,86
Ordentliche Erträge	241.318,42	169.129,69	259.297,25	179.300,00	79.997,25
Aufw. aus aktiven Personal	295.196,24	309.207,70	328.155,49	335.100,00	-6.944,51
Aufw. für Sach- und DL	25.144,62	25.500,36	20.235,18	24.900,00	-4.664,82
Abschreibungen	4.702,99	3.560,70	3.344,14	6.100,00	-2.755,86
Transferaufwendungen	3.480,00	2.990,00	2.560,00	3.900,00	-1.340,00
sonstige ordentliche Aufw.	12.237,85	9.831,47	2.892,03	2.800,00	92,03
Ordentliche Aufw.	340.761,70	351.090,23	357.186,84	372.800,00	-15.613,16
Ordentliches Ergebnis	-99.443,28	-181.960,54	-97.889,59	-193.500,00	95.610,41
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-99.443,28	-181.960,54	-97.889,59	-193.500,00	95.610,41
Saldo aus int. LB	-101.603,14	-105.964,54	-117.783,32	-111.900,00	-5.883,32
Ergebnis inkl. LB	-201.046,42	-287.925,08	-215.672,91	-305.400,00	89.727,09

Kindergarten Voßbarg							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-187.454,60 €	-146.293,00 €	-230.675,14 €	-255.738,72 €	-201.046,42 €	-287.925,08 €	-215.672,91 €
Plätze	30	30	46	46	46	46	46
Kosten je Kind	-6.248,49 €	-4.876,43 €	-5.014,68 €	-5.559,54 €	-4.370,57 €	-6.259,24 €	-4.688,54 €

Der Kindergarten Voßbarg wird von der Stadt Wiesmoor betrieben. Der Fehlbetrag inklusive Leistungsbeziehungen fällt mit 215.672,91 € um 89.727,09 € geringer als geplant aus. Dies ist primär auf die höheren Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zurückzuführen.

365090 Kindergarten Strackholt u.a.

In diesem Produkt werden die Kostenausgleiche mit anderen Kommunen im Landkreis Aurich gebucht. Dies ist hauptsächlich die Gemeinde Großefehn. Im Berichtsjahr sind hier keine Buchungen durchgeführt worden.

Vergleich der Kosten pro Kind der Kinderkrippen

Vergleich der Kosten pro Kind der Kinderkrippen							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kinderkrippe Kinnerhus	-4.439,38 €	-5.100,00 €	-8.805,42 €	-9.254,10 €	-8.352,96 €	-6.192,86 €	-5.549,43 €
Kinderkrippe Hinrichsfehn	nicht ermittelbar					-4.545,51 €	-8.108,34 €
Kinderkrippe Mullberg	-6.421,13 €	-9.043,31 €	-9.585,33 €	-8.002,82 €	-3.224,19 €	-6.228,96 €	747,66 €

Die Kosten pro Kind bei der Kinderkrippe Mullberg sind auf Grund der zuvor aufgezeigten Problematik im Berichtsjahr positiv. Deshalb ist ein Vergleich nicht möglich.

Vergleich der Kosten pro Kind der Kindergärten

Vergleich der Kosten pro Kind der Kindergärten							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
KG Kinnerhus (Stadt Wiesmoor)	-5.312,31 €	-4.091,20 €	-5.382,44 €	-4.962,75 €	-4.629,85 €	-7.065,74 €	-6.938,13 €
KG Tiddeltop (Lebenshilfe gGmbH)	-2.516,28 €	-3.720,65 €	-4.732,35 €	-5.135,06 €	-6.306,65 €	-9.737,73 €	-5.803,06 €
KG Hinrichsfehn (Stadt Wiesmoor)	nicht aussagekräftig, da Personalk. Inkl. Krippe				-5.473,23 €	-8.202,57 €	-7.567,84 €
KG Wiesederm. (Ev.-luth. KiGe M.moor)	-1.685,91 €	-1.503,58 €	-2.823,60 €	-3.855,79 €	-5.250,01 €	2.749,07 €	-4.163,78 €
KG Spetzerf. (Ev.-luth. KiGe Spetzerf.)	-3.517,09 €	-1.520,97 €	-2.248,74 €	-1.922,91 €	-3.175,69 €	-2.505,77 €	-3.320,08 €
KG Moorlage (Gemeinde Großefehn)	-2.188,52 €	-1.988,93 €	175,44 €	-4.820,22 €	371,32 €	-6.883,80 €	2.734,62 €
Wald-KG (Waldkindergarten Wies. e.V.)	-1.702,19 €	-729,67 €	-2.215,06 €	-1.949,25 €	-4.280,51 €	-3.670,11 €	-3.826,25 €
KG Mullberg (Stadt Wiesmoor)	-8.621,89 €	-6.142,77 €	-5.774,77 €	-8.382,65 €	-4.666,46 €	-9.028,10 €	-6.236,75 €
KG Voßbarg (Stadt Wiesmoor)	-6.248,49 €	-4.876,43 €	-5.014,68 €	-5.559,54 €	-4.370,57 €	-6.259,24 €	-4.688,54 €

Ein Vergleich der Kosten pro Kind der einzelnen Kindergärten ist aktuell auf Grund der teilweise periodenfremden Buchungen nicht möglich.

Viele Faktoren, wie zum Beispiel die Größe der Einrichtung oder der Anteil der Kinder mit speziellen Integrationsbedarf, haben einen erheblichen Einfluss auf dieses Ergebnis. Auffällig ist, dass erhebliche Schwankungen bei den Kosten pro Kind existieren.

Es wird angeraten, dass im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen eine genaue Zuordnung zu den jeweiligen Produkten durchgeführt wird um durch den Vergleich der einzelnen Einrichtungen Einsparmöglichkeiten zu erkennen.

Bei der Vorjahresprüfung ist aufgefallen, dass es bei den Personalkosten zu erheblichen Verschiebungen kam. Nach Rücksprache mit der Personalabteilung konnte festgestellt werden, dass dies auf Grund von Beschäftigungsverboten von Mitarbeiterinnen im Bereich der Kindertagesstätten hervorgerufen wird. Die Kosten werden von der Krankenkasse zurückgezahlt. Seit dem Jahr 2020 wurden diese Forderungen gegenüber den Krankenkassen nicht geltend gemacht. Laut der Personalabteilung ist dies für 5 Jahre rückwirkend möglich und wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Laut der Personalabteilung handelte es sich hierbei über den gesamten Zeitraum um einen Betrag in Höhe von **186.707,38 €**.

Die Beträge wurden während und nach der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zwischen November 2022 und Februar 2023 durch die Stadt Wiesmoor von den Krankenkassen angefordert. Aktuell sind mehrere Soll-Stellungen vorhanden, welche nicht mit den Ist-Zahlungen übereinstimmen. Eine zeitnahe Abklärung ist durchzuführen.

Tz. 6: Die Soll- und Ist-Stellungen sind abzugleichen und ggf. anzupassen.

424040 Hallenbad

Produkt Hallenbad (424040)				
	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €
	2021	2022	2023	2023
Zuwendungen und allg. Umlagen	13.035,94	0,00	0,00	0,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	22.145,63	22.145,62	22.145,62	22.100,00
privatrechliche Entgelte	82.994,57	175.073,28	197.678,17	152.900,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.434,00	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	117,72	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	181.610,14	197.336,62	219.823,79	175.000,00
Aufw. für aktives Personal	260.010,92	275.096,82	324.450,65	339.500,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	423.015,99	159.113,88	238.221,46	179.500,00
Abschreibungen	91.852,37	91.292,89	90.937,71	94.500,00
sonstige ordentliche Aufw.	24.186,23	17.418,52	10.336,73	8.300,00
Ordentliche Aufw.	799.065,51	542.922,11	663.946,55	621.800,00
Ordentliches Ergebnis	-617.455,37	-345.585,49	-444.122,76	-446.800,00
Außerordentliche Erträge	50,00	0,00	272.700,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	50,00	0,00	272.700,00	0,00
Aufw. aus internen Leistungsverrechnungen	-93.888,92	-104.792,43	-108.348,00	-105.900,00
Jahresergebnis	-711.344,29	-450.377,92	-279.770,76	-552.700,00

Besucherzahlen Hallenbad			
	Öffentlichkeit	Vereine und Schüler	Gesamt
2014	28.452	77.780	106.232
2015	27.667	79.015	106.682
2016	28.561	66.907	95.468
2017	29.433	78.776	108.209
2018	28.904	77.231	106.135
2019	30.372	74.179	104.551
2020	10.927	24.390	35.317
2021	7.140	24.221	31.361
2022	10.537	55.326	65.863
2023	13.051	48.517	61.568

Die Besucherzahlen sind in den Jahren 2020 und 2021 auf Grund der Corona-Pandemie erheblich eingebrochen und haben sich im Jahr 2022 und 2023 wieder leicht erholt.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus einer aufgelösten Rückstellung in Höhe von 272.700,00 € für die Sanierung des Schwimmbads.

551020 Campingplatz am Ottermeer

Das Ergebnis (- 177.980,09 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (86.831,59 €) um 264.811,68 € verschlechtert. Im Ansatz war von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 142.400,00 € ausgegangen worden. Somit fällt das Ergebnis inklusive interner Leistungsbeziehungen um 35.580,09 € schlechter aus als erwartet.

Produkt Campingplatz am Ottermeer (551020)					
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €
	2020	2021	2022	2023	2023
Auflösungserträge aus SoPo	713,89	1.713,35	1.713,35	1.713,35	1.700,00
Privatrechtliche Entgelte	528.801,82	719.253,02	705.393,11	744.133,73	656.600,00
Sonstige ordentliche Erträge	16.293,43	0,00	563,76	396,30	0,00
Ordentliche Erträge	545.809,14	720.966,37	707.670,22	746.243,38	658.300,00
Aufw. für aktives Personal	124.468,47	109.423,06	111.111,80	151.461,90	139.600,00
Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	252.241,60	211.677,13	254.104,44	308.395,66	325.000,00
Abschreibungen	53.985,84	52.399,17	53.968,11	55.467,62	58.000,00
sonstige ordentliche Aufw.	126.611,71	139.485,60	152.983,03	171.218,38	178.100,00
- davon Erstattung an LWTG	101.025,00	103.005,41	104.635,90	158.258,19	160.000,00
Ordentliche Aufw.	557.307,62	512.984,96	572.167,38	686.543,56	700.700,00
Ordentliches Ergebnis	-11.498,48	207.981,41	135.502,84	59.699,82	-42.400,00
Außerordentliche Erträge	50,00	0,00	25.210,08	15,35	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-11.548,48	207.981,41	25.210,08	15,35	-42.400,00
Saldo aus internen Leistungsbez.	0,00	-76.888,66	-73.881,33	-237.695,26	-100.000,00
Jahresergebnis	-11.498,48	131.092,75	86.831,59	-177.980,09	-142.400,00

Bei den Zahlungen an die LWTG handelt es sich um Erstattungen für das von der LWTG gestellte Personal. Damit lagen die Aufwendungen für Personal im Jahr 2023 bei 309.720,09 € (Vorjahr: 215.747,70 €) und setzten sich zusammen aus 151.461,90 € Personalkosten Stadt Wiesmoor und 158.258,19 € Erstattungen an die LWTG.

Ausführliche Erklärungen zu dem Produktergebnis sind im Jahresabschluss auf den Seiten 97 bis 99 zu finden.

Bei den Aufwendungen aus **internen Leistungsbeziehungen** handelt es sich um kalkulatorische Zinsen in Höhe von 72.113,85 € welche vom Campingplatz an die Stadt Wiesmoor gebucht werden. Des Weiteren werden erstmals die Aufwendungen für erbrachte Leistungen des Baubetriebshofes in Höhe von 45.394,44 € hier ausgewiesen. Auch erstmals wurden die Aufwendungen für die Mitarbeiter im Rathaus über interne Leistungsbeziehungen in Höhe von 120.186,97 € ausgewiesen. Grundlage hierfür waren die Stundensätze nach KGSt. Somit sind im Berichtsjahr Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über **237.695,26 €** angefallen.

Durch das Einbeziehen der Aufwendungen der Mitarbeiter im Rathaus wird nun ein realistischeres Bild über das Produkt Campingplatz ausgewiesen. Dies hat Einfluss auf die Besteuerung eines möglichen Gewinns des Campingplatzes als BGA.

Bereits in der Planung wurde von einem Jahresergebnis von -42.400,00 € ausgegangen.

Eine Kalkulation für die erhobenen Campinggebühren ist nicht vorhanden.

Auch hier verweisen wir auf den Hinweis auf Seite 15 bezüglich der Regelungen bezüglich Beihilfen, da der Campingplatz der Stadt Wiesmoor in Konkurrenz zu privat geführten Campingplätzen in der Umgebung steht und durch den Ausgleich des Fehlbetrags ggf. ein beihilferechtlicher Tatbestand entstehen kann.

Hw. 6: Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, das Produktergebnis zu verbessern.

Bei der Prüfung des Produktes wurden routinemäßig stichprobenartig Belege und Verträge angefordert. Hierbei konnte ein Vertrag, welcher laut Verwaltung im Jahr 2019 im Bereich der Animation für Kinder abgeschlossen wurde nicht vorgelegt werden. Die jährlichen Zahlungen, die auf Grundlage dieses Vertrages geleistet wurden, beliefen sich auf ca. 25.000,00 €. In wie weit die Zahlungen den vertraglich fixierten Bedingungen entsprechen kann auf Grund des fehlenden Vertrages nicht überprüft werden.

Laut § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO sind Bücher, Inventare, Belege sowie sonstige Unterlagen zehn Jahre lang aufzubewahren.

Tz. 7: Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten.

Des Weiteren wurde für die Kinderanimation das falsche Vergabeverfahren gewählt. Das Vergaberecht ist einzuhalten. Weiteres hierzu in Textziffer 11.

571010 Gründer- und Kleinunternehmerzentrum

Das ordentliche Ergebnis (- 64.740,52 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (- 2.658,94 €) verschlechtert.

Die Arbeitsplätze im Gründer – und Kleinunternehmerzentrum haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Arbeitsplätze im Produkt Gründer- und Kleinunternehmerzentrum (571010)	
	Anzahl
01.02.2019	41
31.12.2019	50
31.12.2020	54
31.12.2021	50
31.12.2022	54
31.12.2023	56

Erklärungen zu dem Produkt sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 101 und 102 zu finden.

Betrachtung ausgewählter unwesentlicher Produkte:**111060 Telefon, Dienstfahrzeuge und andere zentrale Aufgaben**

Telefon, Dienstfahrzeuge und andere zentrale Aufgaben (111060)					
	RE in €	RE in €	RE in €	Ansatz in €	Differenz in €
	2021	2022	2023	2023	RE23/Ansatz
privatrechtliche Entgelte	505,12	427,54	3.101,15	5.000,00	-1.898,85
Kostenerstattungen und KU	49.974,55	41.710,52	45.677,10	28.000,00	17.677,10
Zinsen und ähnl. Finanzertr.	0,00	0,00	0,00	1.300,00	-1.300,00
sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.408,00	199.584,30	159.000,00	40.584,30
Ordentliche Erträge	50.479,67	43.546,06	248.362,55	193.300,00	55.062,55
Aufw. aus aktiven Personal	336.743,03	226.396,79	256.371,55	237.100,00	19.271,55
Aufw. für Versorgung	974.903,95	10.649,33	0,00	1.000,00	-1.000,00
Aufw. für Sach- und DL	60.042,44	65.247,64	95.517,82	93.800,00	1.717,82
Abschreibungen	1.029,40	1.102,25	1.102,24	3.300,00	-2.197,76
sonstige ordentliche Aufw.	61.559,64	75.774,97	95.041,74	99.100,00	-4.058,26
Ordentliche Aufw.	1.434.278,46	379.170,98	448.033,35	434.300,00	13.733,35
Ordentliches Ergebnis	-1.383.798,79	-335.624,92	-199.670,80	-241.000,00	41.329,20
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-1.383.798,79	-335.624,92	-199.670,80	-241.000,00	41.329,20
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.366.103,03	1.451.136,10	1.871.657,02	1.252.400,00	619.257,02
Jahresergebnis inkl. int. LB	-17.695,76	1.115.511,18	1.671.986,22	1.011.400,00	660.586,22

Das Ergebnis des Produktes „Telefon, Dienstfahrzeuge und andere zentrale Aufgaben“ beläuft sich inklusive der internen Leistungsbeziehungen auf einen Überschuss in Höhe von 1.671.986,22 €.

Dieser Überschuss erklärt sich auf Grund den internen Leistungsverrechnungen nach dem Verrechnungsschlüssel der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Dieser Verteilungsschlüssel beruht auf den Daten der Stadt Köln und ist somit von der Kostenstruktur nur bedingt mit der Stadt Wiesmoor vergleichbar. Das Produktergebnis hat somit sehr wenig Aussagekraft.

111070 Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung

Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung (111070)					
Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung	RE in € 2021	RE in € 2022	RE in € 2023	Ansatz in € 2023	Differenz in € RE23/Ansatz
Zuwendungen und allg. Uml.	0,00	0,00	0,00	14.700,00	-14.700,00
Auflösungserträge aus SoPo	2.607,42	2.607,43	6.717,49	2.600,00	7,43
privatrechtliche Entgelte	250.523,04	246.149,09	248.092,88	237.000,00	11.092,88
Kostenerstattungen und KU	3.515,09	3.034,71	0,00	3.500,00	-3.500,00
Zinsen und ähnl. Finanzertr.	0,00	0,00	0,00	100,00	
sonstige ordentliche Erträge	0,01	594,06	1.536,71	0,00	1.536,71
Ordentliche Erträge	256.645,56	252.385,29	256.347,08	257.900,00	-1.552,92
Aufw. aus aktiven Personal	108.747,26	110.141,81	113.181,35	119.300,00	-6.118,65
Aufw. für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und DL	121.621,00	71.323,07	94.431,01	149.700,00	-55.268,99
Abschreibungen	14.224,90	27.105,44	27.698,51	14.500,00	13.198,51
Zinsen und ähnl. Aufw.	0,00	0,00	0,00	25.500,00	-25.500,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	2.122,15	0,00	2.122,15
sonstige ordentliche Aufw.	81.673,73	12.492,35	1.780,22	24.700,00	-22.919,78
Ordentliche Aufw.	326.266,89	221.062,67	239.213,24	333.700,00	-94.486,76
Ordentliches Ergebnis	-69.621,33	31.322,62	17.133,84	-75.800,00	92.933,84
Außerordentliche Erträge	128.902,55	182.522,94	22.935,29	0,00	22.935,29
Außerordentliche Aufw.	0,00	9.377,34	0,00	200.000,00	-200.000,00
Außerordentliches Ergebnis	128.902,55	173.145,60	22.935,29	-200.000,00	222.935,29
Jahresergebnis	59.281,22	204.468,22	40.069,13	-275.800,00	315.869,13
Saldo aus int. Leistungsbez.	0,00	0,00	-65.742,08	-50.000,00	-15.742,08
Jahresergebnis inkl. int. LB	59.281,22	204.468,22	-25.672,95	-325.800,00	300.127,05

In dem Produkt 111070 „Bebautes und unbebautes Grundvermögen Liegenschaftsverwaltung“ wird primär die Vermietung von 19 Wohnungen (11 Sozialwohnungen), 8 Gewerbeimmobilien, einer Garage und mehreren Dorfgemeinschaftshäusern abgewickelt.

Im Berichtsjahr betrug das ordentliche Ergebnis 17.133,84 €. Das Jahresergebnis schloss mit einem Überschuss von 40.069,13 €. Das Jahresergebnis inklusive interner Leistungsbeziehungen beläuft sich auf -65.742,08 €.

Die Erträge durch Mieten und Verpachten sowie Erbbauzinsen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Mieten und Pachten Erbbauzinsen (privatrechtliche Erträge)
2015	207.347,73 €
2016	211.704,16 €
2017	208.752,76 €
2018	206.988,23 €
2019	201.272,68 €
2020	194.242,68 €
2021	203.851,76 €
2022	196.211,48 €
2023	196.606,89 €

Im Rahmen der Prüfung des Jahres 2022 wurden die Miethöhen der Immobilien stichpunktartig betrachtet. Hierbei konnte festgestellt werden, dass Anpassungen der Mieten seit 2020 nur in einem Fall durchgeführt wurden. Es wurde angegeben, dass dies auf Grund der

Corona Pandemie und den gesteigerten Kosten auf Grund des Ukraine Kriegs nicht konsequent durchgeführt wurde.

Hierzu bemerkte der niedersächsische Landesrechnungshof in seinem Kommunalbericht des Jahres 2015:

„Für die Kommunen stehen die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung als sonstige Finanzmittel an erster Stelle der Finanzmittelbeschaffung. Die Kommunen dürfen gemeindliche Vermögensgegenstände in der Regel nur zum vollen Wert des Nutzungsrechts überlassen (§§ 111 Abs. 5 und 125 Abs. 2 NKomVG).“

Sowie als Fazit: „Ich empfehle den Kommunen, ihre Mieten regelmäßig zu überprüfen, sie ggf. anzupassen und dies zu dokumentieren.“

Auf Grund erheblicher Personalfluktuation in diesem Bereich wurde eine detaillierte Prüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 abgesprochen.

Verschiedene Produkte

Bei drei Produkten werden der Ansatz und das Produktergebnis jeweils getrennt ausgewiesen. Somit müssen jeweils die Ansätze und die Ergebnisse zu einem Produkt zusammengefasst werden.

Folgende Produkte sind hiervon betroffen:

538030 „Abwasserabgabe Kleineinleiter“ & 538103 „Abwasserabgabe Kleineinleiter“

538020 „dezentrale Abwasserbeseitigung“ & 537102 „dezentrale Abwasserbeseitigung“

538000 „zentrale Abwasserbeseitigung“ & 538100 „zentrale Abwasserbeseitigung“

Hw. 7: Ein Zusammenfügen ist ab dem Haushaltsjahr 2026 möglich und wurde durch die Verwaltung zugesagt.

7 SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

7.1 Aktualisierung von Gebührensatzungen

Zu einem großen Teil sind die Gebührensatzungen veraltet und nicht mehr angemessen.

- Satzung der Gemeinde Wiesmoor über die Abwälzung der Abwasserabgabe vom 10.12.2001
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Wiesmoor vom 16.12.2014
- Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Zwischenbergen der Gemeinde Wiesmoor vom 10.12.2001
- Entgelt- und Nutzungsordnung für das „Forum“ der KGS der Gemeinde Wiesmoor vom 10.12.2001
- Satzung über den Ausgleichsbetrag für nicht herzustellende Kfz-Einstellplätze vom 10.12.2001
- Friedhofsgebührensatzung vom 17.12.2007 sowie Gebührentarif zur Friedhofgebührensatzung vom 21.04.2015 (Angebote für eine Erstellung wurden bereits eingeholt und eine Beauftragung soll dieses Jahr durchgeführt werden)
- Verwaltungskostentarif der Gemeinde Wiesmoor vom 28.06.2004

In der Verwaltungskostensatzung werden Gebühren für die Nutzung des Fundbüros ausgewiesen. Diese sind allerdings in der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGo) geregelt und werden auch nach dieser abgerechnet. Eine Überarbeitung dieser Satzung ist somit dringend anzuraten.

Tz. 8: Die Aktualisierung der Satzungen sind zu überprüfen, insbesondere auf Rechtssicherheit und auf die Beachtung der Rangfolge der Einnahmebeschaffung (Gebühren vor Krediten).

7.2 Kassenaufsicht

Nach § 126 Abs. 5 S. 1 NKomVG überwacht die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte die Kommunalkasse (Kassenaufsicht). Sie oder er kann die Kassenaufsicht einer oder einem Beschäftigten der Kommune übertragen, jedoch nicht Beschäftigten, die in der Kommunalkasse tätig sind. Die Kassenaufsicht wurde auf den Leiter des Fachbereiches 2 „Finanzen“ schriftlich übertragen – siehe § 2 der Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Wiesmoor.

Die Kassenaufsicht umfasst die Überwachung der Zahlungsabwicklung, unvermutete Kassenprüfungen sowie mindestens stichprobenweise die Kontrolle des Geschäftsgangs einer Kasse, Unterrichtung über Zustand und Führung einer Kasse, Rechtevergabe in der elektronischen Datenverarbeitung, Klärung und Festlegung von Zuständigkeiten und Kontrolle sowie Festlegung von Verfahrensweisen.

Aussagegemäß wurden hausintern keine unvermuteten Kassenbestandsaufnahmen oder Überprüfungen durchgeführt; insoweit konnten auch keine Niederschriften (Prüfungen durch die Kassenaufsicht) vorgelegt werden.

Tz. 9: Auf die umfängliche Prüfungsverpflichtung der Kassenaufsicht wird seit vielen Jahren im Kassenprüfungsbericht hingewiesen. Die Kassenaufsicht ist umfänglich vorzunehmen. Aus Sicht des RPA kommt der Kassenaufsicht bei der Stadt Wiesmoor eine besondere Bedeutung zu, da auch keine unterjährige Prüfung durch die Fachbereichsleiter erfolgt.

Die Fachaufsicht durch die Fachbereichsleiter ist in der Dienstanweisung für die Geschäfts-, Finanzbuchhaltung und die Kommunalkasse der Stadt Wiesmoor geregelt.

7.3 Vergaberecht

Die Stadt Wiesmoor ist als öffentlicher Auftraggeber gemäß § 28 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) dazu verpflichtet, bei Vergaben ein ordnungsgemäßes Verfahren unter Einhaltung der Vergaberegelungen (z. B. Haushaltsrecht, NTVergG, VOB, UVgO, GWB, VgV-Regelungen) durchzuführen.

7.3.1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 28 Abs. 1 KomHKVO müssen dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen öffentliche Ausschreibungen oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen.

Gemäß § 28 Abs. 2 KomHKVO erfolgt der Abschluss von Verträgen über Lieferung und Leistung nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren, soweit die Vergabe nicht durch Bundes- oder Landesrecht geregelt ist.

Da die einzuhaltende Richtlinie (NTVergG) erst ab einem Auftragswert von 20.000,00 € netto zu beachten ist, sind unterhalb dieses Schwellenwertes einheitliche Richtlinien festzulegen oder aber § 28 Abs. 1 KomHKVO ist anzuwenden. Ohne einheitliche Richtlinien können auch die Erleichterungen gem. § 3a Abs. 4, VOB/A und § 14 UVgO (Direktauftrag) nicht angewendet werden. Aufträge sind dann unterhalb von 20.000,00 € netto öffentlich oder über eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.

Mit der Anwendung des NTVergG (ab einem Auftragswert von 20.000,00 € netto) sind die VOB und die UVgO für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen anzuwenden.

Die einzuhaltenden Verfahren für die Beschaffung von **Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen** sind in der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geregelt. Grundsätzlich hat im Unterschwellenbereich gemäß § 1 UVgO innerhalb der Wertgrenzen eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb zu erfolgen. Die öffentlichen Aufträge sind gemäß § 2 UVgO im Wettbewerb und mittels transparenter Verfahren zu vergeben. Die einzelnen Stufen des Verfahrens und die einzelnen Maßnahmen des Vergabeverfahrens sind i. S. d. § 6 UVgO von Beginn an und fortlaufend in Textform nach § 126b BGB zu dokumentieren. Die Wahl der Verfahrensart ist in § 8 UVgO geregelt. Der Auftraggeber kann demnach zwischen einer öffentlichen Ausschreibung und einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb wählen. Andere Verfahrensarten stehen nur unter bestimmten Voraussetzungen i. S. d. § 8 Abs. 3 und 4 UVgO zur Verfügung. Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen gibt es eine Sonderregelung gemäß § 50 UVgO, weshalb diese grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Die Vergabe von **Bauleistungen** wird durch die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) geregelt. § 2 VOB/A legt fest, dass Bauleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben sind. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit zu wahren. Wettbewerbsbeschränkenden und unlauteren Verhaltensweisen sowie der Diskriminierung von Unternehmen ist entgegenzuwirken. Die Vergabe erfolgt an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen. Der Auftraggeber hat gemäß § 3a Abs. 1 VOB/A die Wahl zwischen einer öffentlichen Ausschreibung und einer beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb. Unter den Voraussetzungen des § 3a Abs. 2 und 3 VOB/A kann darüber hinaus eine beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe möglich sein. Direktvergaben von Bauleistungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert unter 3.000,00 € netto ist gemäß § 3a Abs. 4 VOB/A unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen eines Direktauftrags zu vergeben. Hierbei sollen die beauftragten Unternehmen wechseln.

Auf öffentliche Ausschreibungen kann i. S. d. § 3b Abs. 1 VOB/A jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben, denn es wird eine unbeschränkte Anzahl an Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Bei beschränkten Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb i. S. d. § 3b Abs. 2 VOB/A wird eine unbeschränkte Auswahl an Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Anschließend erfolgt die Auswahl der Bewerber anhand von vom Auftraggeber festgelegten Eignungskriterien, welche mit der Auftragsbekanntmachung zu veröffentlichen sind. Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sollen i. S. d. § 3b Abs. 3 und 4 VOB/A mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wobei die gewählten Unternehmen gewechselt werden sollen. Eine Beschränkung auf Unternehmen bestimmter Regionen oder Orte ist gemäß § 6 VOB/A unzulässig. Zudem hat der Auftraggeber die Bieter in ihrer Eignung nach den Voraussetzungen des § 6a VOB/A zu prüfen.

Innerhalb der Wertgrenzen nach VOB/A sind abweichende Verfahren nach der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) ohne weitere Begründung möglich. Die NWertVO gilt ergänzend. Abweichend von § 3a VOB/A dürfen **Bauleistungen** mit einem Auftragswert von unter 25.000,00 € netto i. S. d. § 3 NWertVO freihändig vergeben werden. Bei Aufträgen über **Liefer- und Dienstleistungen** regelt § 7 NWertVO, dass bis zu einem Auftragswert von 25.000,00 € netto eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb und bis zu einem Auftragswert von 50.000,00 € netto eine beschränkte Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden kann. Die Verfahrensregeln für die Vergabeverfahren der VOB/A und der UVgO bleiben unberührt.

Darüber hinaus ist gemäß § 106 GWB ab einem Auftragswert von 215.000,00 € (ab 2024 221.000,00 €) bei **Lieferungen, Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen** sowie ab 5.538.000,00 € bei **Bauleistungen** das europäische Vergaberecht anzuwenden. Demnach sind diese Verfahren grundsätzlich EU-weit zu veröffentlichen.

7.3.2 Rechtsverstöße

Die Überprüfung der Vergaben für fünf Beschaffungen und Aufwendungen im Berichtsjahr hat einige eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen ergeben. Die Auswahl erfolgte stichprobenartig. Folgende Verstöße konnten festgestellt werden:

- **Pflicht zur Dokumentation**
Dokumentationen waren nicht vorhanden oder sie war fehlerhaft und unvollständig.
- **Unterlassener Wettbewerb (keine Vergleichsangebote)**
Wettbewerb konnte in den meisten Fällen nicht nachgewiesen werden.
- **Unzulässige Splittung des Auftragswertes**
Bei 3 von 5 Vergaben hätten die Auftragswerte addiert und in einem Verfahren ausgeschrieben werden müssen.
- **Unterlassene Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes**
Ab dem Erreichen der genannten Wertgrenzen (netto) sind Vergaben dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen:
 - Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) einschl. freiberufliche Leistungen ab 20.000,00 €.
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ab 30.000,00 €.
 - Bei Inanspruchnahme von Zuwendungen (Fördermitteln) alle Vergaben unabhängig von Wertgrenzen.

Ermittlung der Wertgrenze:

Für die Ermittlung der Wertgrenze sind die Gesamtkosten einer Maßnahme maßgeblich, also die Summe aller Gewerke bzw. Lose einer Maßnahme. Somit sind auch die Gewerke und Lose vorzulegen, die für sich genommen vom Kostenansatz unterhalb der Wertgrenzen liegen würden.

Die Hälfte der Beschaffungsvorgänge hätte durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden müssen. Die andere Hälfte war aufgrund der Auftragssumme für sich betrachtet nicht durch das Rechnungsprüfungsamt prüfpflichtig. Ob die Aufträge im Zusammenhang mit einer anderen Beschaffung gestanden haben und somit der Gesamtauftragswert (20.000,00 € UVgO oder 30.000,00 € VOB) überschritten wurde, ist nicht geprüft worden.

- **Unterbliebene öffentliche Ausschreibung**

Alle Beschaffungsvorgänge hätten (mangels Festlegung einheitlicher Richtlinien gem. § 28 KomHKVO) öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

7.3.3 Empfehlungen

Für Leistungen, die vergleichbar, wiederkehrend, im Laufe des Jahres benötigt werden, ist die Vergabe von Rahmenlieferverträgen ratsam. (Grünpflege, Baumschnitt, Verbrauchsmaterial für den Bauhof/Verwaltung, etc.)

Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) regelt unter anderem die Anwendung der UVgO und der VOB ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000,00 € netto. Unterhalb dieser Schwelle sind gem. § 28 Abs. 2 KomHKVO einheitliche Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge festzulegen (z. B. Vergabedienstanweisung). Ohne eine Regelung sind Vergaben unterhalb der Schwelle von 20.000,00 € netto gem. § 28 Abs. 1 KomHKVO im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung oder einer beschränkten Vergabe mit Teilnahmewettbewerb zu vergeben.

Bereits im Jahr 2024 wurde der Verwaltung empfohlen, eine Vergabedienstanweisung mit einheitlichen Regeln gem. § 28 KomHKVO zu erstellen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde durch die Verwaltung erklärt, dass eine Vergabedienstanweisung zwar vorhanden ist, diese allerdings aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen nicht mehr anzuwenden ist und derzeit überarbeitet werde.

Tz. 10: Die Regelungen des Vergaberechts sind einzuhalten.

8 DATEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit RdErl. vom 27.09.2023 die „Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen“ (— 33.12-10306 —) zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit Kennzahlen entwickelt. Sie sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen. Die Kennzahlen stoßen allerdings dort an ihre Grenzen, wo Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden. Die Vergleichbarkeit ist durch die Verschiedenheit der Kommunen (z. B. verschiedenen Einwohnerstärken sowie Ausgliederung von Aufgaben) eingeschränkt. Auf jeden Fall haben sie aber Aussagekraft bezüglich der Entwicklung in der eigenen Kommune.

Folgende Kennzahlen sind im „Kennzahlenerlass“ des MI festgelegt worden:

- Steuerquote bzw. allgemeine Umlagequote
- Zuschussquote
- Personalintensität
- Abschreibungsintensität
- Zinslastquote
- Liquiditätskreditquote
- Reinvestitionsquote
- Fremdkapitalquote

Aus Gründen der Übersichtlichkeit belassen wir es bei den Kennzahlen des Jahresabschlussberichtes bei den Kennzahlen des „Kennzahlenerlasses“. Diese werden nur durch die pro Kopf Verschuldung der Einwohner der Stadt Wiesmoor ergänzt.

Um die Entwicklung zu verdeutlichen, versuchen wir in unserer Betrachtung einen möglichst langen Zeitraum zu betrachten und die Entwicklung graphisch darzustellen.

Die auf der Grundlage des o.a. Erlasses erhobenen Kennzahlen haben für die Stadt Wiesmoor folgendes Ergebnis.

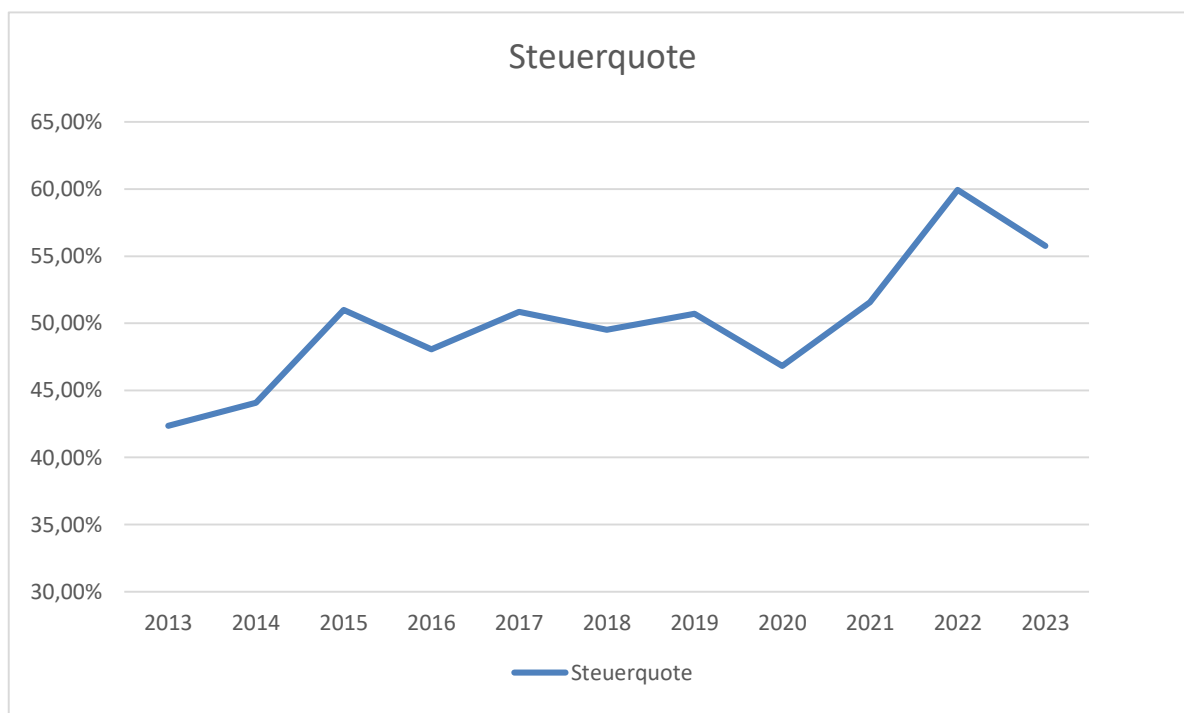
8.1 Steuerquote

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Steuererträge u. ähnliche Abg.	8.808.611,42 €	9.530.632,20 €	10.988.860,48 €	10.450.627,17 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.611,42 €	21.623.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Steuerquote	42,35%	44,07%	50,99%	48,06%

Ermittlung Steuerquote				
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Steuererträge u. ähnliche Abg.	11.580.052,32 €	12.212.349,08 €	12.768.641,99 €	12.345.354,71 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Steuerquote	50,85%	49,51%	50,71%	46,83%

Ermittlung Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen			
	2021	2022	2023
Steuererträge u. ähnliche Abgaben	15.272.061,46 €	17.259.940,03 €	18.368.187,66 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €	32.934.562,99 €
Steuerquote	51,56%	59,95%	55,77%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.



Die Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

8.2 Zuschussquote

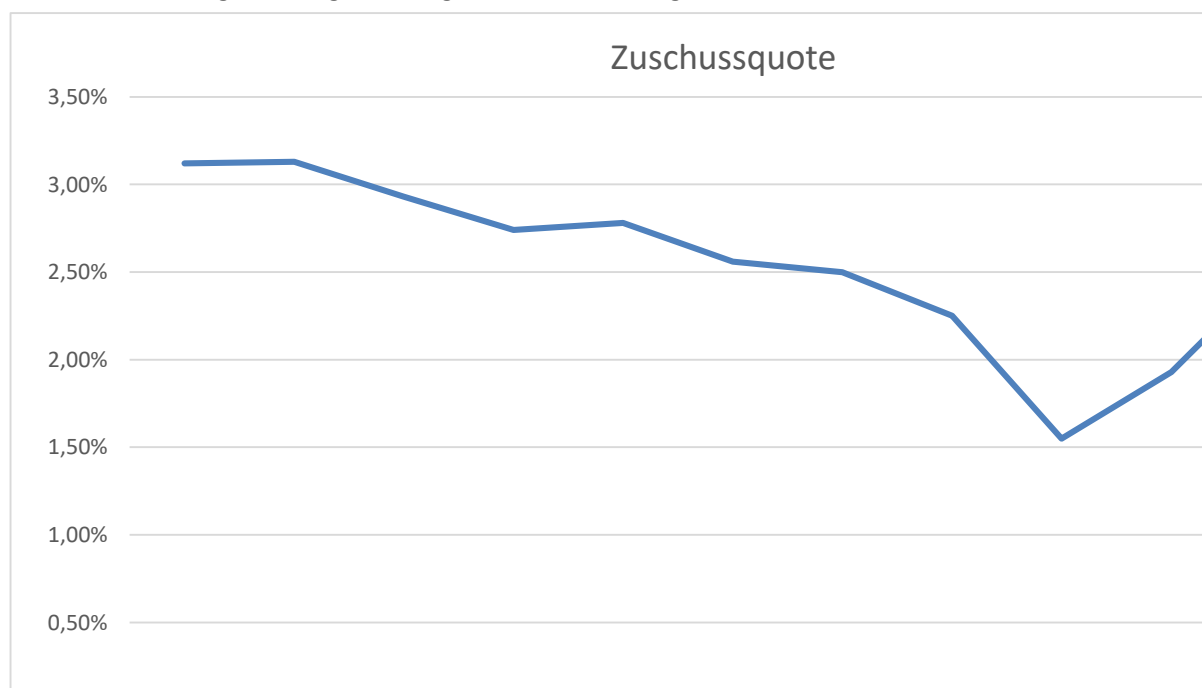
Ermittlung Zuschussquote				
Verlustrückstellungen an kommunale Unternehmen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Zuschusszahlung	648.799,45 €	676.874,10 €	630.643,55 €	593.148,00 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.611,42 €	21.623.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Zuschussquote	3,12%	3,13%	2,93%	2,73%

Ermittlung Zuschussquote				
Verlustrückstellungen an kommunale Unternehmen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Zuschusszahlung	632.474,95 €	632.281,16 €	629.671,92 €	594.144,60 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Zuschussquote	2,78%	2,56%	2,50%	2,25%

Ermittlung Zuschussquote			
Verlustrückstellungen an kommunale Unternehmen x 100 / ordentliche Gesamtaufw.			
	2021	2022	2023
Zuschusszahlung	458.614,11 €	557.038,33 €	841.264,08 €
ordentliche Gesamtaufw.	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €	32.934.562,99 €
Zuschussquote	1,55%	1,93%	2,55%

Als Zuschusszahlung wurde der von der Stadt Wiesmoor auszugleichende Fehlbetrag des jeweiligen Jahres aus dem Prüfungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres aus der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH entnommen.

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



In den Jahren von 2013 bis 2023 wurde insgesamt Zuschüsse in Höhe von 6.894.954,25 € an die LWTG gezahlt. Die sinkende Zuschussquote ist primär auf die gestiegenen ordentlichen Gesamtaufwendungen zurückzuführen.

8.3 Personalintensität

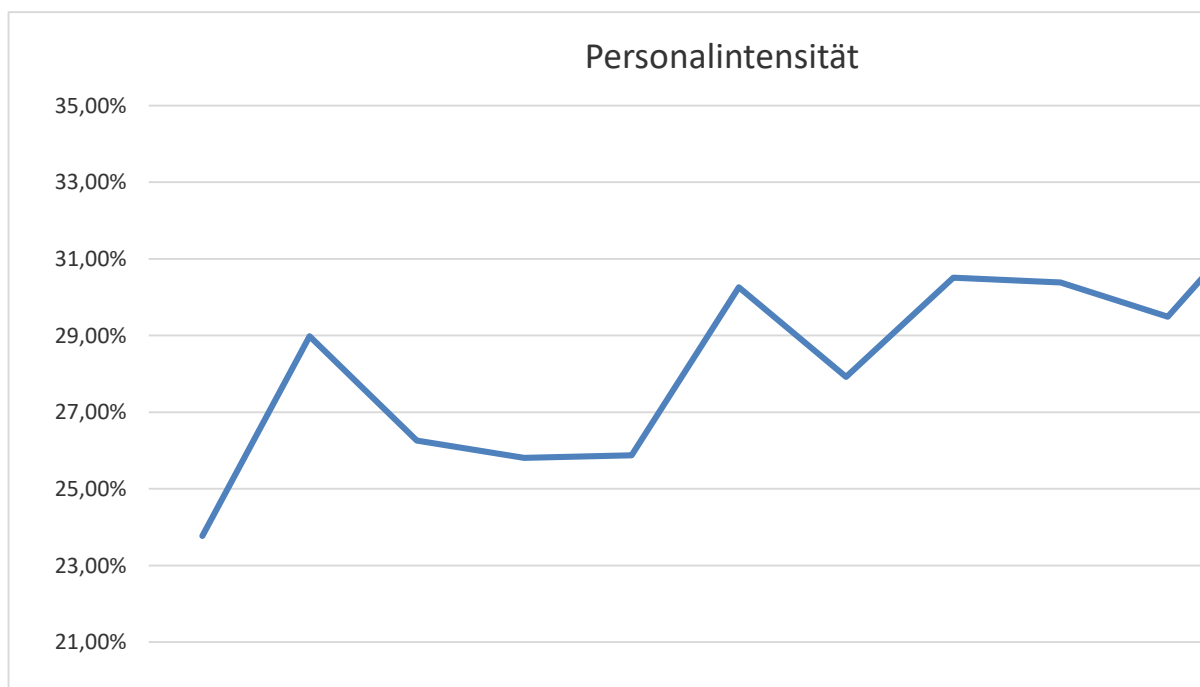
Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Personalaufwendungen*	4.943.618,06 €	6.273.370,92 €	5.659.212,51 €	5.542.461,98 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50 €	21.473.333,03 €
Personalintensität	23,77%	28,98%	26,26%	25,81%

Ermittlung Personalintensität				
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen*	5.891.979,35 €	7.464.853,18 €	7.031.425,60 €	8.042.523,31 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Personalintensität	25,87%	30,26%	27,92%	30,51%

Ermittlung Personalintensität			
Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen			
	2021	2022	2023
Personalaufwendungen*	8.999.450,74 €	8.490.952,20 €	10.745.467,29 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €	32.934.562,99 €
Personalintensität	30,38%	29,49%	32,63%

*einschl. Versorgung

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.



Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist erheblich gestiegen.

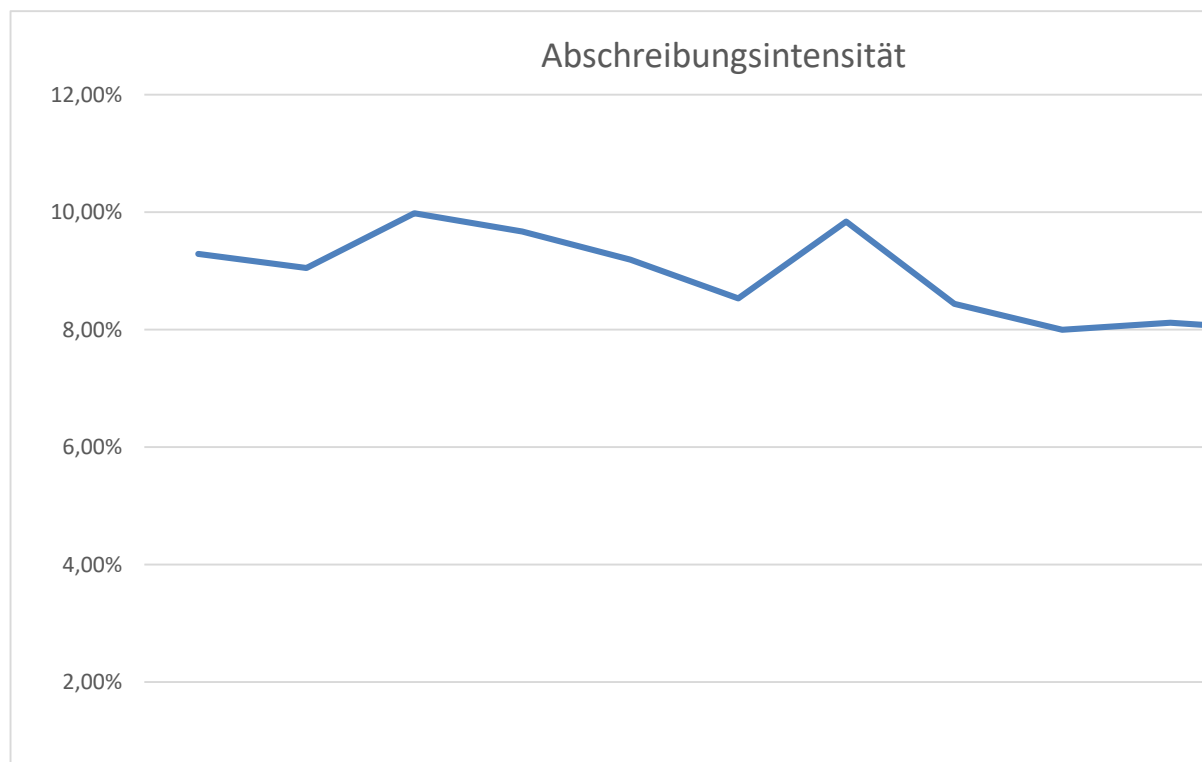
8.4 Abschreibungsintensität

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2013	2014	2015	2016
Jahresabschreibungen auf S. u. i.V.	1.931.972,48 €	1.959.587,97 €	2.150.557,39 €	2.102.575,09 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Abschreibungsintensität	9,29%	9,05%	9,98%	9,67%

Ermittlung Abschreibungsintensität				
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.				
	2017	2018	2019	2020
Jahresabschreibungen auf S. u. i.V.	2.092.502,03 €	2.104.819,43 €	2.476.599,08 €	2.224.424,16 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Abschreibungsintensität	9,19%	8,53%	9,84%	8,44%

Ermittlung Abschreibungsintensität			
Jahresabschreibungen auf Sachverm. u. immaterielles Verm. x100 / ordentliche Aufw.			
	2021	2022	2023
Jahresabschreibungen auf S. u. i.V.	2.369.863,67 €	2.338.799,52 €	2.633.123,19 €
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €	32.934.562,99 €
Abschreibungsintensität	8,00%	8,12%	8,00%

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.



Die Abschreibungsintensität ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

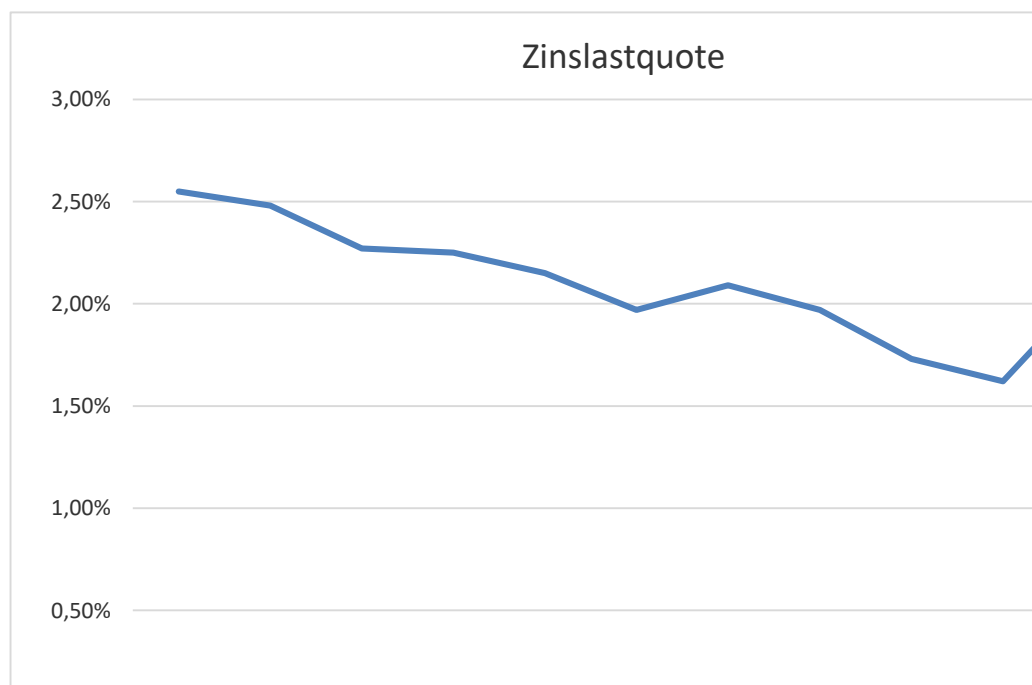
8.5 Zinslastquote

Ermittlung Zinslastquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2013	2014	2015	2016
Zinsaufwendungen	530.945,51 €	537.654,18 €	489.645,54 €	489.053,14 €
ordentliche Gesamtaufw.	20.801.832,42 €	21.643.830,11 €	21.552.161,50 €	21.743.333,03 €
Zinslastquote	2,55%	2,48%	2,27%	2,25%

Ermittlung Zinslastquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2017	2018	2019	2020
Zinsaufwendungen	488.872,81 €	485.250,15 €	527.154,35 €	518.608,20 €
ordentliche Gesamtaufw.	22.774.174,83 €	24.668.814,45 €	25.180.620,86 €	26.362.775,40 €
Zinslastquote	2,15%	1,97%	2,09%	1,97%

Ermittlung Zinslastquote				
Zinsaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen				
	2021	2022	2023	
Zinsaufwendungen	511.195,56 €	465.559,35 €	691.976,56 €	
ordentliche Gesamtaufwendungen	29.622.022,54 €	28.792.279,30 €	32.934.562,99 €	
Zinslastquote	1,73%	1,62%	2,10%	

Die Kennzahl Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.



Die Zinslastquote ist auf 2,10 % gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 die Zinsen nach längeren Senkungen wieder angestiegen sind.

8.6 Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinanderstehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune.

Im Jahr 2020 bis 2023 wurden von der Stadt Wiesmoor zum Jahresende keine Liquiditätskredite aufgenommen. Somit ist die Bildung einer Quote hier nicht zielführend.

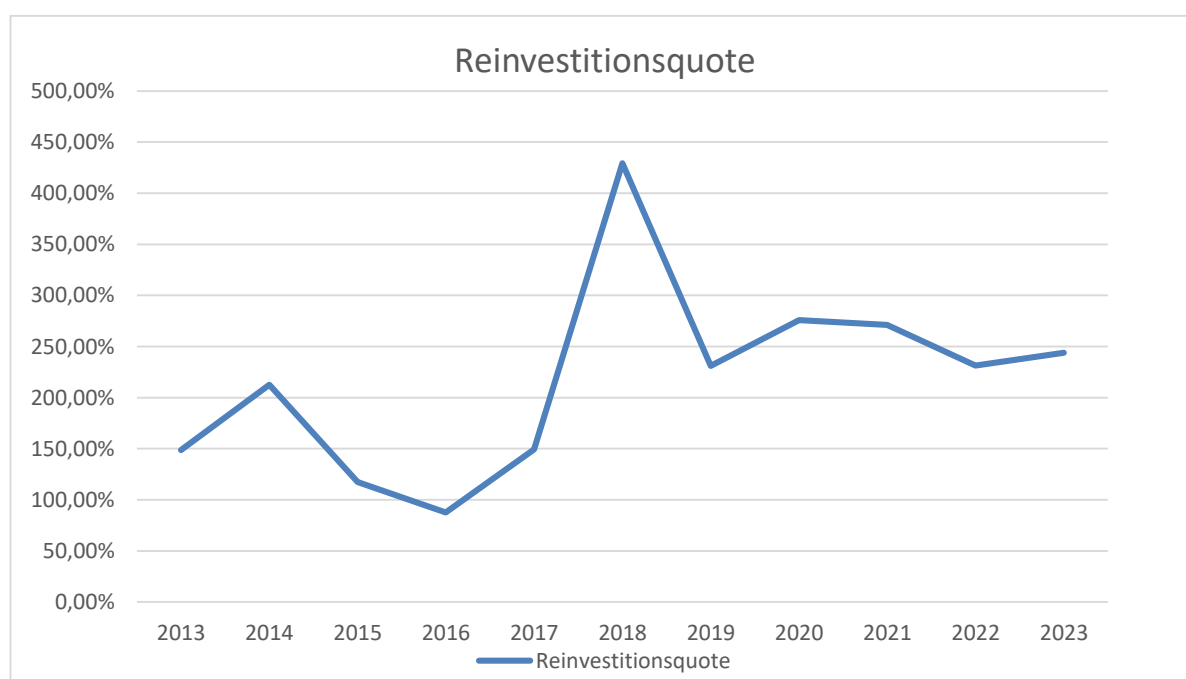
8.7 Reinvestitionsquote

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2013	2014	2015	2016
Bruttoinvestitionen	2.870.530,23 €	4.167.440,33 €	2.520.843,85 €	1.839.103,41 €
Abschreibungen	1.931.972,48 €	1.959.587,97 €	2.150.557,36 €	2.102.575,09 €
Reinvestitionsquote	148,58%	212,67%	117,22%	87,47%

Ermittlung Reinvestitionsquote				
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen				
	2017	2018	2019	2020
Bruttoinvestitionen	3.124.818,41 €	8.970.839,36 €	5.724.082,83 €	6.138.656,10 €
Abschreibungen	2.092.502,03 €	2.089.036,19 €	2.476.599,08 €	2.224.424,16 €
Reinvestitionsquote	149,33%	429,42%	231,13%	275,97%

Ermittlung Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen x 100 / Abschreibung auf Sachverm. und immaterielles Vermögen			
	2021	2022	2023
Bruttoinvestitionen	6.427.496,72 €	5.412.872,69 €	6.425.424,88 €
Abschreibungen	2.369.863,67 €	2.338.799,52 €	2.633.123,19 €
Reinvestitionsquote	271,22%	231,44%	244,02%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote von unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.



In den Jahren 2017 bis 2023 wurde der erstrebenswerte Wert von über 100% erreicht.

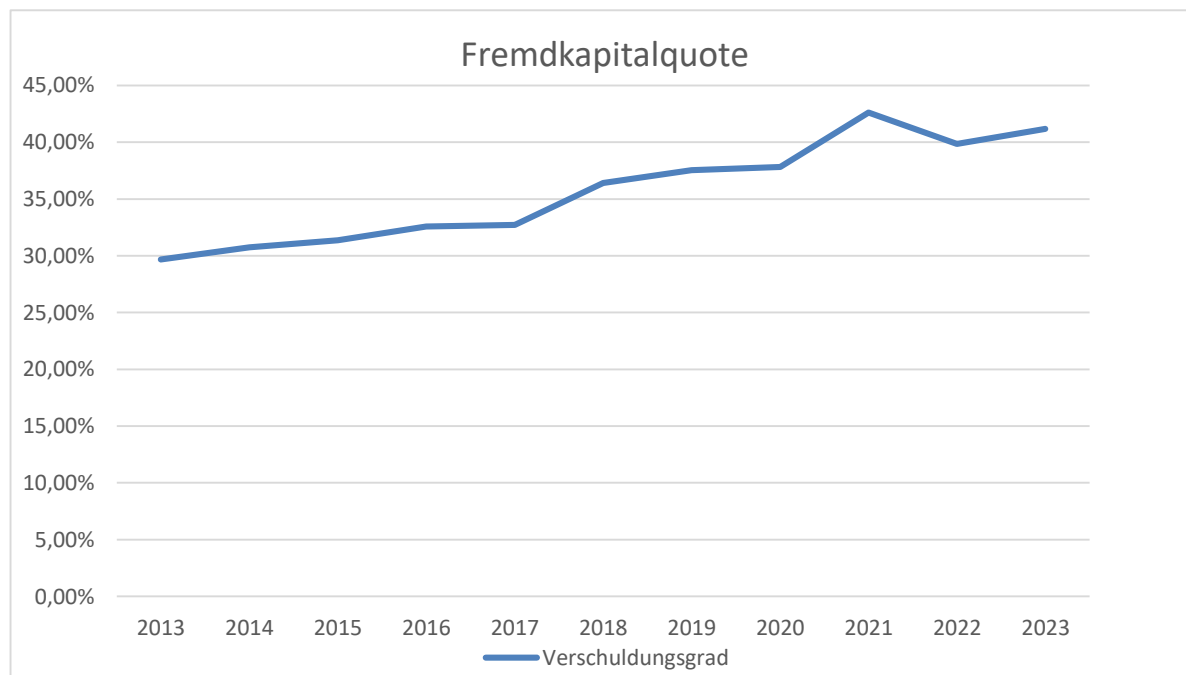
8.8 Fremdkapitalquote

Ermittlung Fremdkapitalquote				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2013	2014	2015	2016
Schulden (incl. Rückstellungen)	19.789.458,13 €	20.917.580,76 €	21.657.318,94 €	22.061.948,03 €
Bilanzsumme	66.669.911,57 €	68.037.880,54 €	69.032.127,54 €	67.723.139,68 €
Fremdkapitalquote	29,68%	30,74%	31,37%	32,58%

Ermittlung Fremdkapitalquote				
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme				
	2017	2018	2019	2020
Schulden (incl. Rückstellungen)	22.612.365,08 €	27.014.272,20 €	29.088.754,60 €	30.336.157,17 €
Bilanzsumme	69.092.621,58 €	74.205.914,48 €	77.495.029,87 €	80.189.403,42 €
Fremdkapitalquote	32,73%	36,40%	37,54%	37,83%

Ermittlung Fremdkapitalquote			
Schulden inklusive Rückstellungen * 100 / Bilanzsumme			
	2021	2022	2023
Schulden (incl. Rückstellungen)	36.687.109,06 €	35.981.754,77 €	38.885.966,61 €
Bilanzsumme	86.100.902,97 €	90.321.403,76 €	94.422.946,81 €
Fremdkapitalquote	42,61%	39,84%	41,18%

Die Fremdkapitalquote ist die Relation von Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) zur Bilanzsumme und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.



Die Fremdkapitalquote der Stadt Wiesmoor ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

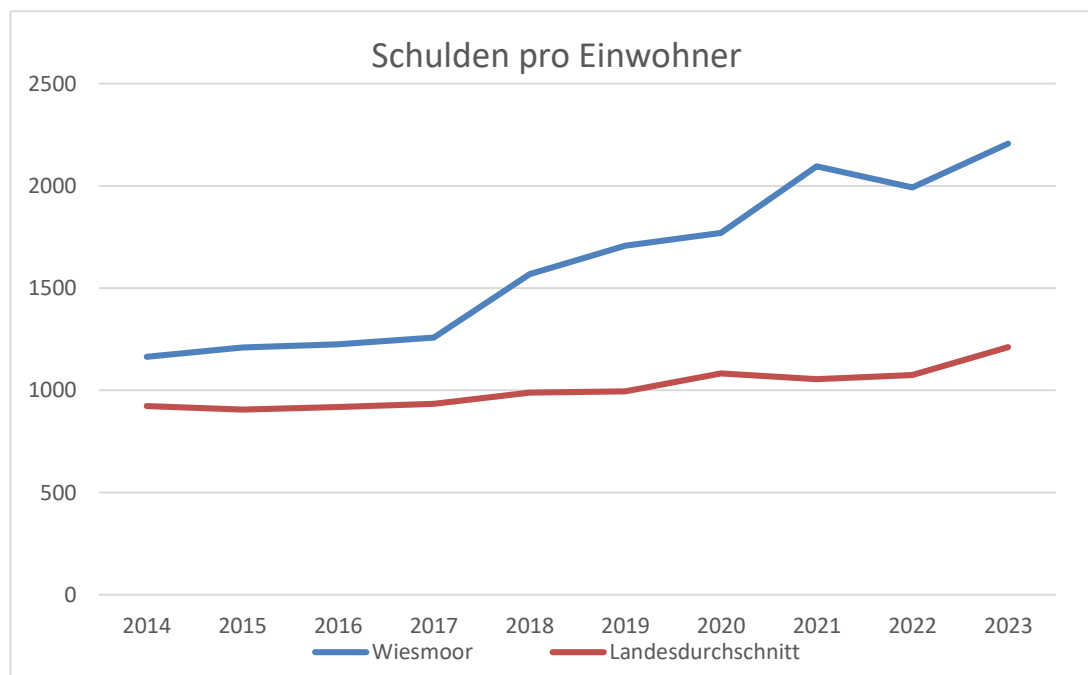
8.9 Pro-Kopf-Verschuldung

Der nachstehende Vergleich zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Wiesmoor im Vergleich zum Landesdurchschnitt:

Jahr	Schulden	Einwohner	Pro-Kopf-Verschuldung	Landesdurchschnitt Niedersachsen
2014	14.986.264,54 €	12.878	1.163,71 €	923,00 €
2015	15.722.149,98 €	13.005	1.208,93 €	905,00 €
2016	16.069.470,09 €	13.116	1.225,18 €	918,00 €
2017	16.484.495,52 €	13.110	1.257,40 €	934,00 €
2018	20.616.647,60 €	13.141	1.568,88 €	988,00 €
2019	22.597.324,81 €	13.236	1.707,26 €	995,00 €
2020	23.621.051,85 €	13.339	1.770,83 €	1.082,00 €
2021	28.024.781,80 €	13.372	2.095,78 €	1.055,00 €
2022	26.895.635,04 €	13.502	1.991,97 €	1.075,00 €
2023	30.029.666,79 €	13.610	2.206,44 €	1.211,00 €

*EW-Zahlen Stadt Wiesmoor; Stand 31.12. des jeweiligen Jahres dem Onlineportal des Landesamtes für Statistik Niedersachsen

** Statistische Berichte Niedersachsen; Schulden des Landes, der Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen; 4.1.2 Schulden nach Arten, Größenklassen und Verwaltungsformen; Einheitsgemeinden zwischen 10.000 und 20.000 Einwohner



Die Schulden pro Einwohner der Stadt Wiesmoor liegen erheblich über dem Landesdurchschnitt in der entsprechenden Einwohnergrößenklasse.

9 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 hat im Hinblick auf § 156 Absatz 1 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang und die Buchführung der Stadt entsprechen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

Tz.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Nichteinhaltung Frist Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters	2
2	Verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses	4
3	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung	6
4	Nicht Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung	6
5	Nichteinhaltung des Saldierungs- bzw. Verrechnungsverbots	38
6	Soll- und Ist-Stellungen sind abzugleichen und ggf. anzupassen	40
7	Gesetzliche Aufbewahrungsfristen sind einzuhalten	43
8	Aktualisierung verschiedener Satzungen	47
9	Ausüben der Kassenaufsicht	47
10	Einhalten des Vergaberechts	50
Hw.	Kurzbeschreibung	Seite
1	Hinweis der Kommunalaufsicht auf das Ausschöpfen aller Ertragsmöglichkeiten	9
2	Unter Umständen EU-Beihilfe bei Bürgschaften gegeben	16
3	Unter Umständen EU-Beihilfe bei Verlustausgleich im Bereich Tourismusbereich	19
4	Vorrang von bereits beschlossenen Maßnahmen vor neuen Projekten	22
5	Anpassung des Vertrags bzw. Anpassung des Verwaltungshandeln	31
6	Verbesserung des Produktergebnisses	43
7	Zusammenfügen verschiedener Produkte mit ihrem Ansatz	46

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Aurich, den 21.05.2025

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich
i.V.



-Rabenstein-



Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

Anhang 1:

Bearbeitungsstand bisheriger Prüfungsbemerkungen ab Jahresabschluss 2021

Jahr/Tz	Inhalt	Bemerkung	Stand
2021/1 2022/1	Tilgung von Krediten / Planung und Veranschlagung	Lt. Stellungnahme wird sich die Stadt Wiesmoor in Zukunft bemühen, diesen Ausgleich herzustellen.	offen
2021/2 2022/2	Termingerechte Vorlage der Haushaltssatzung	Lt. Stellungnahme wird auch zukünftig die Haushaltssatzung nicht rechtzeitig aufgestellt werden	offen
2021/6 2022/5	Aktualisierung der Gebührensatzungen	Lt. Stellungnahme ist beabsichtigt, die Satzungen sukzessiv zu überprüfen und anzupassen.	offen
2021/7 2022/5	Nicht durchgeführte Rotation bei beschränkten Ausschreibungen	Auch im Berichtsjahr wurde dies nicht eingehalten.	offen
2021/8 2022/7	Vergabeunterlagen wurden dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt	Auch im Berichtsjahr wurde dies nicht eingehalten.	offen
2022/4	Umgehende Beantragung der Beträge bei den Krankenkassen	Die Beträge wurden mittlerweile beantragt. Eine Verknüpfung der Soll- mit den Ist-Zahlungen muss teilweise noch durchgeführt werden.	teilweise offen

Hinweis: Die erledigten Bemerkungen werden mit dem nächsten Prüfungsbericht nicht mehr in der aktualisierten Tabelle aufgeführt.